



BAUSTEINE

Die Nacht als die Synagogen brannten

Texte und Materialien
zum 9. November 1938



Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Baustein

Die Nacht als die Synagogen brannten

Texte und Materialien zum 9. November 1938

als Bausteine ausgearbeitet

Hrsg: LpB, 1998



INHALT

I. Einleitung (Bundespräsident Richard von Weizsäcker)

1. [Vorbemerkungen](#)
2. [Enzyklopädisches Stichwort: "Reichskristallnacht"](#)
3. [Antisemitismus, Rassismus und Lebensraumdoktrin](#)
4. **Phasen der NS-Judenpolitik**
5. [Antijüdische Gesetze und Verordnungen](#)
6. [Der historische Ort der "Reichskristallnacht" - Novemberpogrom 1938](#)
7. [Bilanz des Novemberpogroms](#)
8. [Deutungen](#)

II. Quellen und Dokumente

1. [Kommentare](#)

2. Einzelquellen und Dokumente (S. 29-70):

Wir bitten um Verständnis, daß wir die umfangreiche Quellen-Sammlung nicht ins Internet übertragen. Bitte fordern Sie bei Interesse die gedruckte Ausgabe an

3. **Anmerkungen zu den Quellen** (S. 71-82)

III. Literaturhinweise und Medien

1. [Allgemeine Literatur](#)
2. [Lokalstudien](#)
3. [Weitere Literaturhinweise](#)
4. [Filme, Videos, Dia-Serien](#)

Redaktion:

Karl-Ulrich Templ
Landeszentrale für politische Bildung, Fachreferat Lehrerfortbildung

Claudia A. Zonta

Mitarbeiter:

Myrah Adams
Dr. Benigna Schönhagen
Thomas Stöckle

Die abgedruckten Beiträge stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar. Sie dienen lediglich der Unterrichtung und Meinungsbildung.



Copyright © 1998 LpB Baden-Württemberg [HOME](#)
Kontakt / Vorschläge / Verbesserungen bitte an: lpb@lpb.bwue.de

Richard von Weizsäcker

Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wenn wir uns daran erinnern, wie rassistisch, religiös und politisch Verfolgte, die vom sicheren Tod bedroht waren, oft vor geschlossenen Grenzen anderer Staaten standen, werden wir vor denen, die heute wirklich verfolgt sind und bei uns Schutz suchen, die Tür nicht verschließen. Wenn wir uns der Verfolgung des freien Geistes während der Diktatur besinnen, werden wir die Freiheit jedes Gedankens und jeder Kritik schützen, so sehr sie sich auch gegen uns selbst richten mag. Bei uns ist eine neue Generation in die politische Verantwortung hereingewachsen. Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird. Die Bitte an die jungen Menschen lautet: Lassen Sie sich nicht hineintreiben in Feindschaft und Haß gegen andere Menschen, gegen Russen oder Amerikaner, gegen Juden oder Türken, gegen Alternative oder Konservative, gegen Schwarz oder Weiß. Lernen Sie, miteinander zu leben, nicht gegeneinander.

(Aus: Ansprache des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker im Plenarsaal des Deutschen Bundestages anlässlich des 40. Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkrieges; Bonn, den 8.5.1985)

Copyright © 1998 LpB Baden-Württemberg [HOME](#)
Kontakt / Vorschläge / Verbesserungen bitte an: lpb@lpb.bwue.de

Vorbemerkungen

Die vorliegende Ausgabe der Bausteine der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg versteht sich als eine bewußte Anknüpfung an die 1988, nun mehr vor 10 Jahren bereits in zweiter Auflage in der Redaktion von Heinz Lauber aufgelegte Broschüre "Die Nacht, in der im Deutschen Reich die Synagogen brannten". Mittlerweile, Ende der 90er Jahre, erschien es notwendig, eine in Konzeption und Aufbau nun gänzlich neue Dokumentation – 60 Jahre nach dem Novemberpogrom von 1938 – vorzulegen. Einerseits bleibt es für die politische Bildung eine selbstverständliche Verpflichtung, die Vorgänge des November 1938 in Deutschland in der Erinnerung zu behalten, andererseits ist ein beträchtlicher Erkenntnisfortschritt und -zuwachs in den letzten Jahren ganz unverkennbar. Nicht zuletzt hatte eine für die Geschichtswissenschaft ganz allgemeine Hinwendung zu Mikrostudien, zu Alltags- und Ortsgeschichte neue Impulse gegeben und neue Maßstäbe gesetzt.

Die Dokumentation versteht sich nicht als eine für Baden-Württemberg "flächendeckende", sondern sie will bewußt thematische und strukturelle Schwerpunkte setzen, nach denen die Auswahl der Materialien und Quellen erfolgte. An keiner Stelle soll deshalb ein Anspruch auf "Vollständigkeit" erhoben werden.

Trotz einer als hinlänglich gut zu bewertenden Erforschung der historischen Abläufe vor Ort bleibt das Gesamtgeschehen des Novemberpogroms 1938, auch unter Fachhistorikern, für verschiedene Deutungsmuster offen. Vor deren Hintergrund könnte es hier reizvoll sein, bereits bekannte Quellen neu zu lesen und zu interpretieren. Um für Unterrichtszwecke und als Kopiervorlage dienen zu können, wurden die Quellen bewußt von den Anmerkungen und Kommentaren getrennt.

Zur Erleichterung wurden dem Hauptteil "Quellen und Dokumente" verschiedene Hilfsmittel vorangestellt. Hierzu zählen ein enzyklopädisches Stichwort "Reichskristallnacht" sowie die Verortung des Novemberpogroms in einen gedanklichen Zusammenhang von Rassismus, Antisemitismus und Lebensraumdoktrin. Dem Quellenteil vorangestellt, ist ebenfalls ein Überblick über die verschiedenen zeitlichen Phasen der nationalsozialistischen Judenpolitik sowie eine Einbettung des Novemberpogroms in die allgemeine Abläufe der NS-Geschichte. Nicht ausgeblendet wurde in unserer Dokumentation auch der Umgang mit der Vergangenheit nach der vielbeschworenen aber niemals eingetretenen "Stunde Null". Hierbei soll die Rede sein vom Umgang mit den Tätern und den Opfern, von Nachkriegsprozessen, aber auch vom Umgang mit Gedenk-Orten heute.

Copyright © 1998 LpB Baden-Württemberg [HOME](#)
Kontakt / Vorschläge / Verbesserungen bitte an: lpb@lpb.bwue.de

Enzyklopädisches Stichwort: "Reichskristallnacht"

Kurt Pätzold: "Reichskristallnacht", aus: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß, 2. Aufl. München 1998 (1997), S. 679-680.

Die Bezeichnung Reichskristallnacht, deren Herkunft nicht definitiv geklärt ist, bildete und erhielt sich für den reichsweiten Pogrom gegen die Juden im Deutschen Reich, der am 9./10.11.1938 stattfand. Er wurde am Abend des alljährlichen Treffens der NSDAP-Führerschaft nach Zustimmung Hitlers von Minister Goebbels durch eine Hetzrede ausgelöst. Anschließend gaben die SA-Führer von München aus telefonisch entsprechende Befehle an ihre Stäbe und Mannschaften durch. Die offizielle Propaganda suchte (vergeblich) den Pogrom als spontane Antwort der Bevölkerung auf den Tod des deutschen Diplomaten Ernst vom Rath auszugeben. Der Legationssekretär an der dt. Botschaft in Paris war von einem gegen die Verfolgung der Juden und seiner aus Deutschland vertriebenen Verwandten protestierenden 17jährigen Juden namens Herschel Grünsplan niedergeschossen worden. In einem barbarischen Terrorakt setzten SA- und NSDAP-Mitglieder die Synagogen in Brand, deren Trümmer später z.T. gesprengt wurden. Sie zerstörten etwa 7000 Geschäfte jüdischer Einzelhändler und verwüsteten Wohnungen der Juden. Sie töteten nach offiziellen Angaben insgesamt 91 Personen. Die Zahl derer, die infolge von Leid und Schrecken umkamen, ist nicht bekannt. An den Aktionen beteiligten sich auch Angehörige der HJ und weiterer NS-Organisationen. Der Mob nutzte die Chance zur Plünderung. SS und Gestapo organisierten die Verschleppung einer nicht exakt festgestellten Zahl jüdischer Männer und Jugendlicher (etwa 26 000) in die KZ Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen. Viele von ihnen kamen dort infolge von körperlichen und psychischen Schikanen, von Medikamentenentzug u.a. um. Anderen wurde der Verzicht auf Eigentum abgezwungen. Die Masse der Inhaftierten kam erst nach Auswanderungserklärungen frei. Die Reichskristallnacht bezeichnet den Übergang zur forcierten Vertreibung der Juden ins Ausland und den Beginn der mit Enteignung identischen abschließenden Phase der Arisierung. Deutschland sollte »judenfrei« werden. Die Koordinierung aller Maßnahmen lag in den Händen von Göring und erfolgte nach einer Besprechung am 12.11.1938 im Gebäude des Reichsluftfahrtministeriums in Berlin unter Beteiligung von Goebbels, Heydrich sowie einigen Ministern und Vertretern der Wirtschaft (Versicherungen). Es ergingen Verordnungen und Erlasse über die »Sühneleistung« der Juden in Höhe von 1 Mrd. RM, über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, die Schließung aller jüdischen Geschäfts- und Handwerksbetriebe, das Verbot des Besuchs von Theatern, Konzerten und Kinos, den Ausschluß der jüdischen Kinder von öffentlichen Schulen und der jüdischen Studenten von Hochschulen, die Einschränkung der öffentlichen Fürsorge, des Wohnrechts und der Bewegungsfreiheit, den Einzug der Führerscheine, den Zwangsverkauf jüdischen Eigentums an Grundstücken, Gebäuden, Geschäften und Produktionsmitteln sowie die Beschränkung der Verfügungsrechte über Wertpapiere, Kunst- und weitere Wertgegenstände, Berufsverbote für jüdische Hebammen, Zahn- und Tierärzte u.a. Heilberufe (sämtl. zwischen 12.11.1938 und 17.1.1939). Schließlich erteilte Göring Heydrich den Auftrag, die »Judenfrage« durch »Auswanderung oder Evakuierung« zu lösen (24.1.1939). Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung verhielt sich gegenüber den Aktionen der Reichskristallnacht distanziert. Der Pogrom erzeugte im Ausland weltweit Proteste von Organisationen und Einzelpersonen, die wirkungslos blieben, trug aber zum Ende der britischen Appeasement-Politik bei.

Copyright © 1998 LpB Baden-Württemberg [HOME](#)
Kontakt / Vorschläge / Verbesserungen bitte an: lpb@lpb.bwue.de

Antisemitismus, Rassismus und Lebensraumdoktrin

"Der Antisemitismus aus rein gefühlsmäßigen Gründen wird seinen letzten Ausdruck finden in der Form von Pogromen.. Der Antisemitismus der Vernunft jedoch muß führen zur planmäßigen gesetzlichen Bekämpfung und Beseitigung der Vorrechte des Juden, die er zum Unterschied der anderen zwischen uns lebenden Fremden besitzt (Fremdengesetzgebung). Sein letztes Ziel aber muß unverrückbar die Entfernung der Juden überhaupt sein."

Adolf Hitler in einem Brief vom 16. September 1919, in: Eberhard Jäckel, Axel Kuhn (Hg.): Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905-1924, Stuttgart 1980, S. 88.

"Wenn es dem internationalen Finanzjudentum inner- und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa!"

Adolf Hitler in einer öffentlichen Erklärung vor dem Deutschen Reichstag in Berlin am 30. Januar 1939, aus: Verhandlungen des Reichstags, Stenographische Berichte für die Wahlperiode 1939-1942, Bd. 460, S. 16, zitiert nach: Eberhard Jäckel: Hitlers Herrschaft, 3. Aufl. Stuttgart 1991 (1986), S. 94.

Der "Reichskristallnacht" vom 9. auf den 10. November 1938 sowie dem "Holocaust", der Ermordung der europäischen Juden ab 1941, ging eine jahrhundertealte Tradition des Judenhasses voraus.

Ohne eine Determiniertheit historischer Prozesse sehen zu wollen, kann und muß der Antisemitismus als eine notwendige Bedingung für diese in eine Katastrophe mündende Entwicklung angesehen werden.

Geschichtliche Prozesse können zwar qualitative Veränderungen erfahren, die sich nicht immer linear aus vorangegangenen Entwicklungen ableiten lassen, sie sind jedoch unweigerlich mit diesen verbunden. Sie können sich nur ereignen, weil sie als eine von mehreren Möglichkeiten zuvor angelegt sind. So mußten Antisemitismus und auch Rassismus zuvor Politikfähigkeit erlangt haben, bevor es möglich wurde, sie zur Staatsdoktrin zu erheben.

Der Begriff Antisemitismus war in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts als ein Synonym für "Judenhaß" und "Judenfeindlichkeit" aufgekommen und markierte die Entstehung einer bis dahin nicht gekannten Form der Judenfeindschaft: Der rassistische, man könnte auch sagen, rassistische Antisemitismus. Die Wiege dieses modernen politischen Antisemitismus stand in Deutschland. Sein erklärtes Ziel bestand in der Rückgängigmachung der jüdischen Emanzipation und zielte auf die Wiederausgrenzung einer Minderheit ab, die auf dem Weg hin zur sozialen Integration und Assimilierung war. Dies unterschied diese Form des modernen Antisemitismus neben seiner rassistischen Komponente von allen seinen Vorläufern.

Ältere Formen wie religiöser, sozialer oder wirtschaftlicher Antisemitismus wurden aber niemals vollständig verdrängt, sondern vielmehr ergänzt und überlagert. In Reaktion auf die Entstehung der modernen Industriegesellschaft wurde dieser sich wissenschaftlich gebende, rassistisch-völkische Antisemitismus zu einer nationalistischen Integrations-, Rechtfertigungs- und Mobilisierungs-Ideologie, die alle negativ bewerteten modernen Zeiterscheinungen, wie Liberalismus und Parlamentarismus, die

Demokratie, den Kapitalismus, aber auch Marxismus und Kommunismus, den Juden anlastete.

"Jüdischer Kapitalismus" und "jüdischer Bolschewismus" galten als Penetrationsinstrumente einer "jüdischen Rasse", die schon weit in den "deutschen Volkskörper" eingedrungen und ihn in einem Zersetzungsprozeß geschwächt hatten. Letztere, die sogenannte "jüdische Rasse" galt es abzuwehren, zu bekämpfen, zu entfernen und in letzter Konsequenz, als Denkfigur bereits lange vor der Entstehung des Nationalsozialismus angelegt, zu vernichten.

In und nach dem Ersten Weltkrieg verschärfte sich der Antisemitismus, da die Juden von den Organisationen und Parteien der völkischen Rechten für den Krieg, die Niederlage und die Revolution von 1918 verantwortlich gemacht wurden. Die Deutschen wurden als Opfer einer jüdisch-kapitalistischen und gleichzeitig marxistisch-bolschewistischen Weltverschwörung gesehen. Der Antisemitismus verband sich mit der grundsätzlichen Opposition gegen die Weimarer Demokratie ("Judenrepublik") und gewann damit erheblich an politischem Gewicht.

Ausdrücklich propagierte Hitler bereits in dieser Zeit einen sogenannten "Antisemitismus der Vernunft", dessen Basis ein aus pseudowissenschaftlichen Theoremen zusammengesetztes sozialdarwinistisches Verständnis der weltgeschichtlichen Entwicklung als "Rassenkampf" bildete. Ausgehend von der Ungleichheit der Rassen und Völker wurde eine Hierarchie "wertvoller" und "wertloser" Rassen konstruiert.

In diesem Denksystem wurden alle nicht-arischen Rassen in der Rassenhierarchie auf eine untere Stufe gestellt, und mit dem Konzept des rassischen Antisemitismus verknüpft. Die Juden wurden somit zur "Gegenrasse" stilisiert und dämonisiert. Das "internationale Judentum" wurde als treibende Kraft hinter allen innen- wie außenpolitischen Problemen gesehen, da ihm ein Streben nach Weltherrschaft zugeschrieben wurde, wie es die auch von der NSDAP früh rezipierten "Protokolle der Weisen von Zion" – eine Fälschung der zaristischen Geheimpolizei – zu belegen schienen. Der Konflikt zwischen Juden und Ariern wurde von Hitler in globalen Maßstäben gedeutet, denn nach seiner Auffassung bedrohte das Judentum nicht nur das deutsche, sondern alle Völker der Erde, so daß das Ziel die "Entfernung der Juden überhaupt" sein mußte. In der Vorstellung des Kampfes ums Dasein, in dem Völker erbarmungslos Krieg um Lebensraum führen, liegt die Verbindung des Antisemitismus mit der Rassenlehre und dem Lebensraum-Konzept begründet. Geschichte wurde interpretiert als die Geschichte des Kampfes von Rassen um Lebensraum.

In seinen Reden drohte Hitler mehrfach, das Ergebnis eines von den Juden verschuldeten neuen Krieges werde nicht die Ausrottung der europäischen Völker, sondern die des Judentums sein. Zur staatlichen Macht gelangt, sei das aus der Sicht der NS-Rassenlehre minderwertige jüdische Untermenschentum einzig in der kommunistischen Sowjetunion, dessen russischer Staatskern zerstört und dessen Rassenniveau nun durch Rassenmischung geschwächt sei. Neben dem politisch-rassistischen Feindbild waren die Sowjetunion und ihre Randstaaten – in einer bewußten Verknüpfung von Rassismus, Krieg und Lebensraum – das Expansionsziel einer imperialistischen Lebensraumpolitik schlechthin.

Der Rassismus und der Antisemitismus der NSDAP und des NS-Staates unterschieden sich von denen des Kaiserreichs durch ihre konsequente Umsetzung in eine terroristische politische Praxis. Für das Verständnis des nationalsozialistischen Rassismus muß jedoch sein totaler, "ganzheitlicher" Charakter betont werden. Dahinter steht die Vorstellung, daß gesellschaftliche Phänomene auf biologische Ursachen zurückzuführen seien, und kann als umfassende "Biologisierung des Gesellschaftlichen" bezeichnet werden. "Asozialität", Kriminalität, Prostitution, Alkoholismus, psychische Erkrankungen,

alle Formen abweichenden Verhaltens, die letztendlich als "Gemeinschaftsunfähigkeit" bezeichnet wurden, basierten innerhalb dieses Gedankengebäudes auf genetischen Ursachen.

Die Stoßrichtung des nationalsozialistischen Rassismus war deshalb eine doppelte. Er richtete sich nach außen genauso wie nach innen. Deshalb muß dem Rassen-Antisemitismus notwendigerweise auch die sogenannte Rassenhygiene an die Seite gestellt werden. Teilte der erste ganze Völker in "wertlos" und "wertvoll", und damit auch in letzter Konsequenz in "lebenswert" und "lebensunwert" ein, so tat dies die rassenhygienische Form des Rassismus für den deutschen Volkskörper. Hier liegt der Zusammenhang zwischen der NS-Politik gegenüber "Minderwertigen" innerhalb der deutschen Bevölkerung einerseits, und den Angehörigen "minderwertiger Rassen bzw. Völker" insbesondere der Juden, der Sinti und Roma und nach Kriegsbeginn auch der slawischen Bevölkerungen Ost- und Südosteuropas.

Der aggressive verbale Antisemitismus war nicht Handlungersatz, sondern Wegbereiter der Tat. Auch wenn es keinen konkreten Aktionsplan gab, so lag der Mord an den europäischen Juden doch in der Logik des rassistischen Antisemitismus. Das dynamische Zusammenspiel von Parteigliederungen und staatlichen Organen radikalisierte sich, nachdem der Antisemitismus 1933 zum Regierungsprogramm und zur Staatsdoktrin geworden war, seit den Boykottmaßnahmen schrittweise - wenn auch in Form einer zum Teil widersprüchlichen Politik - zu einer immer weitergehenden rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ausschließung der Juden bis hin zur "Reichskristallnacht", den Deportationen und der sogenannten "Endlösung" in Form der Ermordung aller europäischen Juden.

Literatur:

Benz, Wolfgang: Antisemitismus in Deutschland. Zur Aktualität eines Vorurteils, München 1995.

Graml, Hermann: "Rassismus und Lebensraum. Völkermord im Zweiten Weltkrieg", in: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 2. Aufl. 1993, S. 440-451.

Greive, Hermann: Geschichte des Antisemitismus in Deutschland, Darmstadt 1983.

Herbert, Ulrich: "Traditionen des Rassismus in Deutschland", in: Herbert, Ulrich: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1995, S. 11-29.

Herbst, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg, Frankfurt/M. 1996.

Schmuhl, Hans Walter: "Rassismus in Deutschland – gestern und heute", in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, H. 1: Rassismus in Deutschland, Bremen 1994, S. 12-21.

Schmuhl, Hans Walter: "Rassismus unter den Bedingungen charismatischer Herrschaft. Zum Übergang von der Verfolgung zur Vernichtung gesellschaftlicher Minderheiten im Dritten Reich", in: Bracher, Karl Dietrich/Funke, Manfred/Jacobsen, Hans-Adolf (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Bonn 2. Aufl. 1993, S. 182-197.



Kontakt / Vorschläge / Verbesserungen bitte an: lpb@lpb.bwue.de

Antijüdische Gesetze und Verordnungen

nach: Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung, Heidelberg, Karlsruhe 1981

I. Phase

31. Januar 1933 - 15. September 1935

Von der Machtübernahme bis zu den "Nürnberger Gesetzen"

28.2.33 Verordnung des Reichspräsidenten "zum Schutz von Volk und Staat".

24.3.33 Gesetz "zur Behebung der Not von Volk und Reich" ("Ermächtigungsgesetz"): "Art. 2: Von der Regierung beschlossene Gesetze können von der Reichsverfassung abweichen."

7.4.33 Gesetz "zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums": "§ 3: (1) Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen."

22.4.33 Berufsverbot für jüdische Kassenärzte.

15.9.35 "Reichsbürger sind nur Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Bluts. Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der politischen Rechte."

15.9.35 Gesetz "zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre":

"§ 1: Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig [...]"

"§ 2: Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten."

§ 3: Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren in ihrem Haushalt nicht beschäftigen."

II. Phase

15. September 1935 - 9. November 1938

Von den "Nürnberger Gesetzen" bis zum November-Pogrom

30.9.35 Sämtliche Juden im Sinne des Reichsbürgergesetzes, die noch Richter und Staatsanwälte sind, werden sofort bis auf weiteres beurlaubt.

12.12.35 Verbot von "Einzelaktionen gegen Juden". Antijüdische Maßnahmen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Regierung oder unter der Leitung der Partei erlaubt.

26.6.36 Gesetz "zur Änderung des Wehrgesetzes": Ein Jude kann nicht aktiven Wehrdienst leisten. Jüdische Mischlinge können nicht Vorgesetzte in der Wehrmacht werden.

4.10.36 Der Übertritt von Juden zum Christentum hat keine Bedeutung für die Rassenfrage.

28.3.38 Gesetz "über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen": Den jüdischen Kultusvereinigungen und ihren Verbänden wird ab 1.4.38 die Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts entzogen.

22.6.38 In Krankenanstalten werden Juden von anderen getrennt untergebracht, da "der Gefahr einer Rasseschändung wirksam entgegengetreten" werden muß.

5.10.38 Die Reisepässe deutscher Juden werden ungültig. Auslandspässe erhielten ihre Gültigkeit zurück, nachdem sie mit einem "J" versehen worden waren.

III. Phase

10. November 1938 - 1. September 1939

Vom November-Pogrom bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und den ersten Deportationen

11.11.38 "Juden ist der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schußwaffen und Munition sowie von Hieb- und Stoßwaffen verboten."

12.11.38 Verordnung über "Sühneleistung" der deutschen Juden in Höhe von einer Milliarde Reichsmark. I. Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben: "Juden ist vom 1.1.39 ab der Betrieb von Einzelhandels-, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt." Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben.

15.11.38 "Juden ist der Besuch deutscher Schulen nicht gestattet. Sie dürfen nur jüdische Schulen besuchen."

19.11.38 "Juden sind im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die Hilfe der jüdischen freien Wohlfahrtspflege zu verweisen."

24.11.38 "Juden sind verpflichtet, die zusätzlichen Vornamen ‚Israel‘ oder ‚Sara‘ vom 1.1.39 ab zu führen."

3.12.38 Die Führerscheine und Kraftwagenzulassungsbescheinigungen der Juden werden für ungültig erklärt und ihre Ablieferung angeordnet.

5.12.38 "Vorbeugende Maßnahmen gegen Umgehung der Devisenbestimmungen: Zur wirksamen Verhinderung der jüdischen Kapitalflucht ist eine planmäßige Sicherung des jüdischen Vermögens anzustreben."

28.1.39 "Juden ist es verboten, auf Märkten zu verkaufen."

15.3.39 "Ungesetzliche Auswanderung von Juden ist unverzüglich zu verhindern. Die Flüchtigen und ihre Helfer sind festzunehmen und in Konzentrationslager einzuliefern."

30.4.39 Gesetz "über Mietverhältnisse mit Juden": Juden genießen gegenüber einem nichtjüdischen

Vermieter keinen gesetzlichen Mieterschutz. Vorbereitung zur Zusammenlegung jüdischer Familien in "Judenhäusern".

4.7.39 X. Verordnung zum Reichsbürgergesetz: "Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wird errichtet (rechtsfähiger Verein). Ihr Hauptzweck: Förderung der jüdischen Auswanderung. Die Reichsvereinigung erhält auch das jüdische Schulwesen und die freie jüdische Wohlfahrtspflege aus ihren Mitteln.

IV. Phase

1. September 1939 - 16. Februar 1945

Vom Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bis zur Vernichtung der deutschen und europäischen Juden

25.9.39 Es ist Juden verboten, ihre Wohnungen nach 8 Uhr abends zu verlassen.

Oktober 1939 "Alle Juden, die irgendeiner Anweisung nicht sofort nachkommen oder ein staatsabträgliches Verhalten zeigen, sind sofort zu verhaften und in ein Konzentrationslager zu schaffen."

23.7.40 "Die Arisierung jüdischer Gewerbebetriebe ist bis zum Jahresende abzuschließen."

4.3.41 Arbeitseinsatz von Juden: "Um Berührungen mit der Bevölkerung auf ein Mindestmaß zu beschränken, sind die jüdischen Arbeitskräfte in Lagern unterzubringen."

1.9.41 Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden: "Ab 15.9.41 ist es Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen. Juden ist es verboten, ohne schriftliche, polizeiliche Erlaubnis ihre Wohngemeinde zu verlassen und Orden, Ehrenzeichen oder sonstige Abzeichen zu tragen."

23.10.41 "Geheim! Die Auswanderung von Juden aus Deutschland ist ausnahmslos für die Dauer des Krieges verboten."

24.10.41 "Deutschblütige Personen, die in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden zeigen, sind aus erzieherischen Gründen vorübergehend in Schutzhaft zu nehmen."

4.11.41 "Juden, die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigt sind, werden in den nächsten Monaten in die Ostgebiete abgeschoben. Das Vermögen der abzuschubenden Juden wird zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen."

13.11.41 "Sämtliche in jüdischem Privatbesitz befindliche Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Fahrräder, Photoapparate und Ferngläser sind zu erfassen und abzuliefern."

17.2.42 Juden sind von der Belieferung von Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblättern durch die Post, durch Verlage oder Straßenhändler ausgeschlossen.

13.3.42 Juden werden angewiesen, ihre Wohnungen mit einem schwarzen Judenstern an der Eingangstür zu kennzeichnen.

10.7.42 "Geld- und Geschenksendungen jeder Art und jeder Form an Deportierte sind verboten."

18.9.42 Die Versorgung von Juden mit Fleisch, Fleischprodukten, Eiern, Milch und anderen zugeteilten Lebensmitteln wird eingestellt. Lebensmittelrationen für jüdische Kinder werden gekürzt.

Anfang November 1942 "Alle im Reich gelegenen Konzentrationslager sind judenfrei zu machen, und sämtliche Juden sind nach Auschwitz und Lublin zu deportieren."

16.2.45 "Wenn der Abtransport von Akten, deren Gegenstand antijüdische Tätigkeiten sind, nicht möglich ist, sind sie zu vernichten, damit sie nicht dem Feind in die Hände fallen."



Copyright © 1998 LpB Baden-Württemberg [HOME](#)
Kontakt / Vorschläge / Verbesserungen bitte an: lpb@lpb.bwue.de

Der historische Ort der "Reichskristallnacht" - Novemberpogrom 1938

Das Geschehen während der "Reichskristallnacht" wird gemeinhin als eines der am besten dokumentierten Ereignisse der nationalsozialistischen Zeit bezeichnet. Erste wissenschaftliche Darstellungen, wie die von Hermann Graml, fallen bereits in die 50er Jahren. Seither erschien eine Vielzahl verschiedenartiger Studien: Gesamtdarstellungen, Sammelbände, Aufsätze sowohl mit nationaler, regionaler als auch lokaler Schwerpunktsetzung. Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre verfestigte sich durch neuere Studien von Wolfgang Benz, Ulrich Herbert und dem bereits erwähnten H. Graml unser bis heute gültiges Bild der "Reichskristallnacht" (vgl. Allgemeine Literatur).

Nach anfänglichen Diskussionen und Kontroversen gelten für die Geschichtswissenschaft inzwischen folgende Tatsachen als unabweisbar:

1. Die Aktionen des 9. und 10. November 1938 waren von oben zentral angeordnet.
2. Sie waren nicht längerfristig geplant oder vorbereitet, sondern kurzfristig nach dem Bekanntwerden des Attentats initiiert worden.
3. Sie wurden in erster Linie von Parteistellen der NSDAP und Einheiten der SA sowie Behörden insbesondere der Polizei und Feuerwehr durchgeführt.
4. Nach ihrer Ingangsetzung nahmen auch nicht-organisierte Menschen in fast allen Städten in nicht unerheblichem Maß an den Ausschreitungen teil; dies gilt insbesondere für die Plünderung jüdischer Geschäfte und Wohnhäuser, aber auch für tätliche Angriffe und körperliche Mißhandlungen.

Der Novemberpogrom fällt in eine historische Konstellation, in der die "Judenpolitik" des nationalsozialistischen Regimes an einem Wendepunkt angelangt war. Er markiert End- und Anfangspunkt einer Entwicklung. Die "Reichskristallnacht" vom 9. November 1938 steht für das Ende des Pogrom-Antisemitismus in Deutschland und den Wandel hin zu einer Entwicklung, die in einer "Endlösung der Judenfrage" im Sinne der Ermordung der europäischen Juden im deutschen Machtbereich mündete.

Historisch verorten läßt sich die "Reichskristall-nacht" in einem komplexen Spannungsfeld von

- a) außenpolitischen Erfolgen und Krisen (Annexion Österreichs, Sudetenkrise und Münchener Abkommen);
- b) verstärkten rüstungsökonomischen Anstrengungen und Aufrüstung;
- c) zunehmend heftiger werdenden antisemitischen Kampagnen, die die Austreibung der Juden aus Deutschland und vor allem die "endgültige Eliminierung" der Juden aus der Wirtschaft propagierten;
- d) Machtkämpfen und Rivalitäten innerhalb des polykratisch strukturierten NS-Herrschaftsgefüges um Einfluß und Ressourcen sowie den Zugang zur charismatischen Führerpersönlichkeit Hitlers.

In dieser Situation wurde das Attentat auf den Legationsrat der deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath, durch einen siebzehnjährigen polnischen Juden zum Anlaß für einen gegen die Juden gerichteten und angeordneten Pogrom genommen – eine Mord-, Brandstiftungs- und Plünderungs-, in letzter Konsequenz auch Raub- und Vertreibungsaktion bisher nicht gekannten Ausmaßes.

Trotz des Fehlens einer längerfristigen Planung, ist eine konsequente Fortführung und Radikalisierung einer bereits 1933 begonnenen NS-"Judenpolitik" deutlich erkennbar. Dies gilt für die zunehmende Ausgrenzung, Entrechtung und Demütigung jüdischer Bürger sowie für ihre Aus- bzw. Vertreibung aus Deutschland. Daneben aber auch in einer zunehmend sich verstärkenden Politik der "Arisierung". Vorbereitet wurde diese definitive Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben durch die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldepflicht jüdischer Vermögen über 5.000 Reichsmark im April 1938 und die Kennzeichnung jüdischer Wirtschaftsbetriebe einen Monat später.

Anknüpfungspunkte für die "Reichskristallnacht" boten zwei "Aktionen" der Sicherheitspolizei und der Gestapo im Verlauf des Jahres 1938. Zum einen war dies die sogenannte "Juniaktion", in der mehr als 10.000 "Asoziale" in die Konzentrationslager eingewiesen wurden, darunter rund 1.500 Juden, die zu einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Monat verurteilt waren. Erkennbar ist hier bereits die Intention, die im November in noch viel größerem Maßstab verwirklicht wurde, nämlich durch Terror und KZ-Haft sowohl die Austreibung der jüdischen Bürger als auch die "Arisierung" ihres Besitzes zu erzwingen.

Ende Oktober wurden etwa 17.000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit verhaftet und an die polnische Grenze deportiert, wo sie, da Polen die Einreise verweigerte, im Niemandsland umherirrten. Dies gehört jedoch bereits zur unmittelbaren Vorgeschichte des Pogroms vom 9./10. November 1938, waren doch die Eltern des Pariser Attentäters Herschel Grünsplan unter den Deportierten, was den Anlaß für das Attentat vom 7. November darstellte.

Im Ergebnis hatten die Ereignisse um und nach dem 9./10. November 1938 die von Goebbels nicht beabsichtigte Konsequenz, daß sich das Reich, und nicht die Partei, den Löwenanteil der jüdischen Vermögenswerte aneignete und daß die "Judenpolitik" des NS-Regimes an die SS unter Heinrich Himmler und vor allem an Reinhard Heydrich überging. In den Spitzen von SD und Sicherheitspolizei war die Form des Radau- und Pöbelantisemitismus von vornherein auf Ablehnung gestoßen. Die "Reichskristallnacht" markierte somit auch das definitive Ende des Pogrom-Antisemitismus in Deutschland. In der Folgezeit änderten sich die Formen antijüdischer Politik, nicht jedoch deren Intensität. Diese steigerte sich noch weiter. Sie vollzog sich nun allerdings nicht mehr in der Form öffentlicher Exzesse, sondern in der kalt-nüchternen bürokratischen Form verstärkter Entrechtung und systematischer Beraubung, wodurch der Auswanderungsdruck noch weiter verschärft wurde. Das Konzept des "wissenschaftlichen" oder "seriösen" Antisemitismus, wie es von SS, SD und Sicherheitspolizei vertreten wurde, setzte sich endgültig durch.

Auch bei der nichtjüdischen Bevölkerung sind die Reaktionen auf den "Novemberpogrom" größtenteils durch Ablehnung gekennzeichnet, die sich jedoch weitgehend auf die Art und Weise des Vorgehens gegen die Juden bezog. Kritisiert wurden daher weniger die antijüdischen Maßnahmen oder die physische Gewalt gegen Menschen an sich, sondern die Ungeregeltheit und die Öffentlichkeit des Tuns sowie die "unnötige Vernichtung von Werten". Dies deckte sich auch mit der Einschätzung der staatlichen Bürokratie, der Justiz aber auch von NS-Führern wie Hermann Göring. Der zweite Mann des Staates beklagte den materiellen Schaden und die auftretenden "versicherungsrechtlichen Probleme" und fügte an, es wäre besser gewesen, "200 Juden zu erschlagen" als "solche Werte zu vernichten". Die Morde und gewalttätigen Exzesse des November 1938 machten deutlich, daß auch die letzten Schranken und Hemmungen gefallen waren. Die von der SS verhafteten jüdischen Männer waren in den Konzentrationslagern einer bis dahin nicht gekannten Brutalität und Grausamkeit ausgesetzt. Innerhalb weniger Wochen gab es unter den in Dachau eingelieferten Juden 185 Tote.

In Form eines Gesetzes hingegen wurde noch im selben Monat die Konfiskation von einer Million Reichsmark als "Sühneleistung" angeordnet und die "Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben" beschlossen, die in kürzester Zeit zur "Arisierung" der großen jüdischen Unternehmen führte. Die Auswanderungszahlen stiegen in der Folgezeit sprunghaft an. Hatten knapp 130.000 Juden Deutschland zwischen 1933 und Ende 1937 verlassen, flüchteten 1938 zwischen 35.000 und 40.000 und 1939 noch einmal 75.000 bis 80.000 Menschen. Der Vertreibung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland folgten ab 1939/40 die Gettoisierung und Konzentration und ab 1941 die Deportation der deutschen Juden, ab 1941/42 schließlich die systematische Ermordung der sowjetischen Juden durch die mobilen Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, wie die der europäischen Juden in den Vernichtungslagern des Ostens.

Ablauf und Befehlswege

Der Initiator des Pogroms war Propagandaminister Josef Goebbels, der sich hiermit innerhalb der Hierarchie des NS-Regimes profilieren und persönlichen Einfluß auf die Judenpolitik des NS-Staates behalten bzw. ausbauen wollte. Bereits im Vorfeld hatte er nach dem Attentat durch Presseanweisungen eine massive antijüdische Kampagne entfesselt, die das Attentat als Ausdruck einer Verschwörung des internationalen Judentums wertete und den deutschen Juden harte Konsequenzen androhte.

Am Abend des 9. Novembers während der Feierlichkeiten zum 15. Jahrestag des Hitlerputsches, wo sich die Spitzen der Partei und der SA im Alten Rathaus in München versammelt hatten, informierte Goebbels in einer wüsten antisemitischen Hetzrede die Anwesenden über den Tod vom Raths und forderte mit Rückendeckung Adolf Hitlers, der die Versammlung bereits verlassen hatte, zu judenfeindlichen Aktionen im ganzen Reich auf. Er verwies dabei auf bereits stattgefundenen Ausschreitungen in Kurhessen und Magdeburg-Anhalt. Die Aktionen liefen in den folgenden Stunden im ganzen Reich

relativ einheitlich ab. Die erste Befehlswelle war zwischen 22 und 0 Uhr zu verzeichnen. In dieser Zeit informierten die Gauleiter und Propagandaleiter der NSDAP telefonisch ihre heimischen Dienststellen. Hiermit wurde der gesamte Apparat in Bewegung gesetzt. Die Anweisungen reichten von klaren Befehlen bis, in seltenen Fällen, zu bloßen Appellen. Die einzelnen Stäbe der Gaue gaben, soweit erreichbar, die jeweiligen Anweisungen an die Kreisleiter weiter, diese informierten wiederum die einzelnen Ortsgruppen.

Ein für den Ablauf der Aktionen zentrales Fernschreiben von Goebbels in seiner Funktion als Reichspropagandaleiter erreichte die Gaupropagandaämter um 1.40 Uhr. In ihm war die Rede Goebbels sinngemäß zusammengefaßt. Die Propagandaämter fühlten sich nun bemächtigt, das Vorgehen der Partei und ihrer Gliederungen zu koordinieren.

Auch der Stabschef der SA Viktor Lutze, der ebenfalls, zusammen mit dem Führungspersonal der SA, bei der Rede Goebbels anwesend war, instruierte seine Gruppenführer und forderte sie, auf einen klaren Befehl ebenfalls verzichtend, zu Aktionen auf. Nach der Rückkehr in ihre Quartiere gaben diese zwischen 23 und 24 Uhr telefonisch eindeutige Befehle an ihre heimischen Dienststellen durch. Die Führung von SS, Gestapo und SD waren von den Vorgängen nicht informiert. Die Entwicklung in der Nacht vom 9. auf 10. November traf diese jedoch nicht völlig unvorbereitet. Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei und des SD wurde gegen 23.15 Uhr durch die Staatspolizeileitstelle München informiert; er wiederum informierte Himmler. Fünf Minuten vor Mitternacht war jedoch bereits ohne Rücksprache mit der SS-Führung ein erstes kurzes Fernschreiben durch den Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin, Heinrich Müller, an die Gestapo-Stellen herausgegangen, in dem die Maßnahmen und das Verhalten der Polizei geregelt wurden. Heydrich präziserte diese Anweisungen in seinem Fernschreiben von 1.20 Uhr an die Staatspolizeileitstellen. Die Aufgaben der Gestapo sowie der Polizei bestanden in erster Linie im Schutz von Nichtjuden und vor allem nichtjüdischen Eigentums. So sollte die Ausbreitung der Synagogenbrände auf Wohnhäuser verhindert werden. Im Mittelpunkt der antijüdischen Maßnahmen der Sicherheitspolizei in dieser Nacht und in den darauffolgenden Tagen stand eine Verhaftungswelle, die an die Ausweisungsrazzien gegen polnische Juden vierzehn Tage zuvor anknüpfte, aber diese an Radikalität bei Weitem übertraf. Mehr als 25.000 in der Hauptsache vermögende jüdische Männer wurden in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen eingeliefert. Im Laufe des frühen Morgens des 10. Novembers folgten weitere telefonische Anordnungen aus München. So wurden um 3.55 Uhr den Leitstellen der Staatspolizei mitgeteilt, daß die Staatsanwälte vom Reichsjustizministerium angewiesen worden seien, "keine Ermittlungen in Angelegenheit der Judenaktionen vorzunehmen". Um 24 Uhr des 10. Novembers brachte der Rundfunk die Nachricht, daß der Pogrom zu Ende und die Ruhe wiederhergestellt sei.



Copyright © 1998 LpB Baden-Württemberg [HOME](#)
Kontakt / Vorschläge / Verbesserungen bitte an: lpb@lpb.bwue.de

Bilanz des Novemberpogroms

Ort	zerstört	demoliert	Täter	Reaktion der Bevölkerung
Affaltrach		x	einheimische Schulkinder	
Archshofen		x	einheimische Jugendliche	
Bad Buchau	x		ausw. SA	Löschversuch
Bad Mergentheim		x	einheim. SA	
Baisingen		x	ausw. SA	ablehnend
Berlichingen		x	einheim. und ausw. SA	
Bonfeld		x	ausw. SA	
Braunsbach		x	ausw. SA	
Buttenhausen	x		ausw. SA	Rettung v. Kultgegenständen/Löschversuch
Crailsheim	(Krieg)	x		
Creglingen				
Edelfingen		(Krieg)		
Esslingen		x	Einheimische	Brand verhindert
Freudental		x	ausw. SA	ablehnend
Göppingen	x		?	
Haigerloch		x	ausw. SA	
Hechingen		x	ausw. SA	ablehnend
Heilbronn	x		?	
Sontheim				Zerstörung verhindert
Hohebach		x	ausw. SA	
Horb		x	einheim. HJ	
Künzelsau	x		einheim. SA	Löschversuch
Laudenbach		x	?	

Laupheim	x		einh. SA	
Ludwigsburg	x		einh. SA	
Markelsheim				
Massenbach				
Michelbach				
Mühringen		x	ausw. SA	Brand gelöscht
Niederstetten	(Krieg)			
Oberdorf		x	ausw. SA	von Bauern Juden gelöscht
Öhringen		x	einh. SA	
Rexingen		x	ausw. SA	ablehnend
Rottweil		x	einh. SA + SS	
Schluchtern		x	ausw. SA	
Schwäb. Gmünd		x	Einheimische	
Schwäb. Hall		x	einh. SA + SS	
Steinbach	x		einh. SA + SS	
Stuttgart	x		einh. SA	ablehnend
Bad Cannstatt	x		einh. SA	
Talheim		x	ausw. SA	ablehnend
Tübingen	x		einh. SA	
Ulm	x		einh. SA	
Weikersheim		x	ausw. SA	

Nach: Hartmut Metzger, Kristallnacht, Stuttgart 1978

Eine gesonderte Aufstellung für den badischen Raum fehlt bis heute. Die folgenden Angaben beziehen sich auf das gesamte Baden-Württemberg. Während des Novemberpogroms 1938 wurden in Baden-Württemberg von 151 Synagogen und Betsälen 60 niedergebrannt, völlig zerstört und während der NS-Zeit beseitigt, weitere 77 sind demoliert bzw. geplündert worden, aber in ihrer baulichen Substanz erhalten geblieben. Nur 14 Synagogen bzw. Betsälen blieben verschont. Nach 1945 wurden von den beschädigten Synagogen noch einmal 28 abgerissen.

Nach: Utz Jeggle, Phasen der Erinnerungsarbeit. Zur Entstehung des Gedächtnisses über die NS-Zeit, in: Geschichtswerkstatt 29, Erinnern gegen den Schlußstrich. Zum Umgang mit dem Nationalsozialismus (1997), S. 70-82, hier S. 75.



Copyright © 1998 LpB Baden-Württemberg [HOME](#)

Kontakt / Vorschläge / Verbesserungen bitte an: lpb@lpb.bwue.de

Deutungen

Ulrich Herbert: Von der "Reichskristallnacht" zum Holocaust. Der 9. November und das Ende des "Radau-Antisemitismus", in: Ulrich Herbert: Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt/M, 1995, S. 76f.

In rückwärtiger Sicht waren die Aktionen der sogenannten »Reichskristallnacht« insofern ein Wendepunkt, als die öffentliche Aufregung über die als barbarisch apostrophierten Methoden der SA und des Straßenmobs das Ende der tradierten Formen des Antisemitismus in Deutschland bedeutete und den Formenwandel hin zum Konzept des »wissenschaftlich fundierten«, weltanschaulich legitimierten, leidenschaftslosen, von staatlichen Stellen in rechtsförmigem, gesetzlichem Gewand exekutierten, »modernen« Antisemitismus, zur umfassenden »Säuberung des deutschen Volkskörpers« einleitete.

Das Ausmaß an Haß und Gewalt, an Zerstörung und Vernichtung, das in den antijüdischen Pogromen des 9. November zum Ausbruch kam, war in der jüngeren Geschichte Deutschlands und Westeuropas ohne Beispiel. Wenn die brennenden Synagogen vom November 1938 heute vielfach als Fanal, als Vorzeichen des drei Jahre später beginnenden Volksmordes angesehen werden, so geschieht dies gewiß zu Recht. Aber dennoch ist vor allzu engen Verbindungen zu warnen – ebenso, wie vor allzu schnellen Analogien zu aktuellen Verhältnissen. Die Entwicklung von den Novemberpogromen bis zu den Gaskammern war keine automatische. Die betrunkenen Mordbanden und die ihnen applaudierenden Gaffer und Claqueure trugen dazu bei, die Voraussetzungen für den Völkermord zu schaffen, aber sie initiierten ihn nicht. Der Holocaust war ein Staatsverbrechen, durchgeführt nicht vom Straßenmob, sondern von ordentlichen deutschen Ämtern, Behörden und Ministerien, von Richtern, Polizeibeamten und Verwaltungsjuristen – vom geräuschlos und effizient funktionierenden deutschen Staatsapparat. Es bedurfte einer Unzahl von Entscheidungen einzelner, von Erlassen und Anordnungen, von Verwaltungsakten und Polizeiaktionen, um diesen Prozeß zu vollziehen. Auch nach dem 9. November gab es keinen Automatismus des Völkermords. Aber indem der Staatsapparat und nicht mehr die Straße das Gesetz des Handelns nach sich zog, wurde auch das Unfaßbare möglich, weil es in den Formen des legalen Verwaltungshandelns vollzogen wurde.

Die Exzesse des 9. November kann man womöglich als »irrational« bezeichnen; die seitdem erfolgte Entwicklung vermutlich nicht, denn sie beruhte gerade nicht auf Leidenschaften, Haß oder Mordlust, sondern auf einem Konzept vom völkischen Staat, von politischer Biologie und Rassenhygiene auf der Basis einer zu dieser Zeit für wissenschaftlich gehaltenen, im Gegensatz zu Metaphysik und Idealismus des 19. Jahrhunderts geradezu als materialistisch empfundenen Lehre, und auf den lautlos funktionierenden, rechtsförmigen Methoden des modernen Staates.

Insofern wirken die Ereignisse der Reichskristallnacht vielleicht tatsächlich wie ein Rückfall in die Barbarei des Mittelalters, und ein Gedenken an diesen Tag hat insofern etwas Beruhigendes, als es sich mit etwas Anachronistischem und evident Unwiederholbarem beschäftigt. Die nach dem 9. November eingetretene Entwicklung aber ist für das Gedenken sehr viel beunruhigender, weil wir darin das Gesicht der modernen Gesellschaft erkennen

Leni Yahil: "Reichskristallnacht", in: Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps (Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 3, 2. Aufl. München 1998 (1993), S. 1209f.

Göring lenkte nun mit Hitler zusammen die "Judenpolitik" des Reiches. Goebbels verlor hingegen an Einfluß. Die Methoden der SS und des SD unter Heydrich bestimmten das Vorgehen. Umstritten ist bis heute, ob die "Reichskristallnacht" improvisiert oder geplant war. Auf jeden Fall markiert sie einen Wendepunkt. Sie öffnete den Weg zur vollständigen Erschütterung der Position der Juden in Deutschland und war der erste Schritt zur Endlösung.

Wolfgang Benz: Der Novemberpogrom 1938, in: Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988, S. 499.

Die Ereignisse am und um den 9. November 1938 markierten in mehrfacher Sicht einen Wendepunkt – nicht nur in der Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland. Der Novemberpogrom, als Reichskristallnacht im Umgangston verniedlicht, bedeutete den Rückfall in die Barbarei; in einer Nacht wurden die Errungenschaften der Aufklärung, der Emanzipation, der Gedanke des Rechtsstaats und die Idee von der Freiheit des Individuums zuschanden. Seit dem 15. Jahrhundert hatte es in Mitteleuropa solche Judenverfolgung nicht mehr gegeben, aber nicht nur dies, denn die mittelalterlichen Pogrome fanden statt als unkontrollierte Aggressionen zusammengelaufener Volkshaufen, in denen sich soziale und wirtschaftliche Spannungen auf dem Hintergrund religiös motivierter Judenfeindschaft entluden. Regelrecht programmiert und in Szene gesetzt von staatlichen Instanzen war vor dem 9. November 1938 kein einziger solcher antisemitischer Aufruhr gewesen.

Im November 1938 wurde den Juden in Deutschland, und zugleich der Weltöffentlichkeit, auf die man bislang noch Rücksicht genommen hatte, klargemacht, daß für sie die bürgerlichen Rechte und Gesetze nicht mehr galten. Mit keinem anderen Ereignis hatte das NS-Regime so eindeutig und kaltblütig demonstriert, daß es auch auf den Schein rechtsstaatlicher Tradition nun keinen Wert mehr legte.

Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, Frankfurt/M 1990 (1961/82), S. 56f

Der Vernichtungsprozeß entfaltete sich nach einem feststehenden Schema. Er entsprang gleichwohl keinem grundlegenden Plan. 1933 hätte kein Bürokrat vorhersagen können, welche Art von Maßnahmen man 1938 ergreifen würde, noch war es 1938 möglich, den Ablauf des Geschehens im Jahre 1942 vorauszusehen. Die Abfolge der einzelnen Schritte des Vernichtungsprozesses sah folgendermaßen aus: Zuerst definierte man den Begriff "Jude"; dann traten Enteignungsmaßnahmen in Kraft; es folgte die Konzentration der Juden in Ghettos; schließlich fiel die Entscheidung, das europäischen Judentum auszulöschen. Der Begriff des Vernichtungsprozesses schließt die im vorausgehenden Kapitel beschriebenen Parteiaktionen aus. ["Reichskristallnacht"] Daher verschwanden sie nach 1938 in Deutschland völlig und traten in den besetzten Gebieten sporadisch auf. Die Definition der Juden scheint im Vergleich zu den blutigen Ausschreitungen des Jahres 1938 eine relativ harmlose Maßnahme gewesen zu sein; ihre Bedeutung ist weitaus größer da die Definition des Opfers eine entscheidende Voraussetzung für das weitere Vorgehen war [...] sie hatte jedoch administrative Kontinuität zur Folge. Darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen einem Pogrom und einem Vernichtungsprozeß. Ein Pogrom führt lediglich zu Personen- und Sachschäden, verlangt keine Folgeschritte. Dagegen tritt eine einem Vernichtungsprozeß zugehörnde Maßnahme niemals allein auf [...] jeder Schritt in einem Vernichtungsprozeß enthält den Keim eines weiteren Schrittes. Der Vernichtungsprozeß durchlief zwei Phasen: Emigration (1933-40) und Ausrottung (1941-45). Trotz dieses Kurswechsels blieb die administrative Kontinuität des Prozesses ungebrochen; die Ursache für dieses Phänomen ist in der Tatsache zu suchen, daß die drei vor 1940 eingeleiteten Schritte (Definition, Enteignung, Konzentration) nicht nur Auslöser der Emigration, sondern zugleich Vorstufen des Vernichtungsvorgangs waren [...].

Michael Wildt: Gewalt gegen Juden in Deutschland 1933-1939, in: Werkstatt Geschichte 18, 6. Jg. (1997), S. 59f.

und 79f.Es ist in Anlehnung an Raul Hilbergs Schema: Definition-Enteignung-Konzentration-Ausrottung üblich geworden, der nationalsozialistischen Politik gegen die Juden eine zielgerichtete Entwicklung zu unterstellen, die in klaren, abgrenzbaren und eindeutigen Phasen verlief. Dadurch entsteht erstens der problematische Eindruck, es habe eine ebenso fest umrissene wie lineare antisemitische Politik des NS-Regimes gegeben. Zweitens spiegelt dieses Schema eine Sicht "von oben" wieder, in der die Verfolgung der Juden als Abfolge staatlicher Repressionsakte charakterisiert, Politik als Staatshandeln definiert ist, wohingegen die Praxis des gesellschaftlichen Antisemitismus der Nachbarn, Kollegen, Bekannten und Verwandten ausgeblendet bleibt. Vor allem aber gerät drittens die stete, antisemitische Gewalt aus dem Blick, der die jüdische Bevölkerung in Deutschland ausgesetzt war...Körperliche Gewalt, Mißhandlungen und Ausschreitungen mit tödlichen Folgen gehörten auch vor 1939 zur Praxis nationalsozialistischer Politik gegen die Juden. Die "Entregulierung" der deutschen Gesellschaft in der NS-Diktatur und die "Entgrenzung" von Gewalt, deren Täter, wenn es gegen "die Juden" ging, nicht mehr mit Strafverfolgung rechnen mußte, sondern im Gegenteil durch Parteiinstanzen ermutigt wurden, leistete offenkundig einen tätlichen Antisemitismus Vorschub, der vor dem Pogrom nur in den Köpfen spukte. Der Terror "von oben" wurde getragen von einer zunehmenden und ausufernden Gewalt "von unten", an der eine wachsende Zahl der Bevölkerung Anteil hatte oder sie zumindest duldete. Antisemitismus "geschieht" nicht, sondern wird von handelnden Menschen gedacht, getan, praktiziert. Schon vor dem Novemberpogrom war die Atmosphäre der deutschen Gesellschaft gewalttätig aufgeladen; Juden anzugreifen, ihre Synagogen und Häuser zu zerstören, Menschen zu schlagen, zu verletzen oder gar zu töten, war nicht mehr allein das Werk weniger.



Copyright © 1998 LpB Baden-Württemberg [HOME](#)
Kontakt / Vorschläge / Verbesserungen bitte an: lpb@lpb.bwue.de

Kommentare

NOVEMBERPOGROM - ABLÄUFE

Brandlegung und Zerstörung

Die zentralen Anweisungen, die den Pogrom im November 1938 entfesselten, waren höchst ungenau gehalten. Die konkrete Form der Aktion wurde auf diese Weise der Initiative des Einzelnen überlassen. Weder in Goebbels Rede noch in der, die SA-Stabschef Lutze anschließend vor den in München versammelten SA-Führern hielt, waren präzise Anweisungen enthalten. Auch das Fernschreiben des Gestapo-Amtes, das kurz vor Mitternacht über den Äther ging, sprach nur ganz allgemein von "Aktionen gegen Juden". Erst das Telegramm, das Heydrich gegen 1.20 Uhr an alle Staatspolizeileitstellen und SD- Abschnitte sandte, präziserte die Form der "Demonstrationen gegen Juden in der heutigen Nacht". Er überließ darin zwar den örtlichen Stellen, die "Durchführung der Demonstrationen" auf einer nächtlichen Besprechung zu vereinbaren, legte jedoch explizit "Synagogen-brände" nahe, ebenso die Zerstörung von "Wohnungen und Geschäften von Juden". Schließlich ordnete der Chef des Sicherheitsdienstes ausdrücklich die anschließende Festnahme vor allem wohlhabender Juden an sowie die Beschlagnahmung der jeweiligen Gemeindeakten.

Diese unklaren Vorgaben sind die Ursache dafür, daß der Zeitpunkt, an dem die Synagogen im Bereich des heutigen Baden-Württemberg in Brand gesetzt wurden, zum Teil erheblich differiert. Offensichtlich ist aber auch, daß nahezu alle Adressaten angeordneten "Demonstrationen gegen Juden", anders als es der Wortlaut der Telegramme nahelegte, nicht allein als gegen Personen gerichtet verstanden, sondern sie auch und vor allem als Aktionen gegen deren religiösen Versammlungs- und Betraum, den steingewordenen Ausdruck ihrer als fremd empfundenen Religion interpretierten. Mancherorts war die Synagoge schon Jahre vorher, in Mannheim schon 1933 das Ziel von Gewaltakten gewesen (39). Dennoch ist nicht zu übersehen, daß die totale Zerstörung der Synagogen in Form von Brandlegung und/oder Sprengung flächendeckend erst zu dem Zeitpunkt einsetzte, als dies in den Befehlen auch ausdrücklich erwähnt wurde. Vorher herrschte blindwütiges Demolieren vor. Die kostbaren Kultgegenstände, insbesondere die Tora-Rollen mit ihrem silbernen Schmuck, übten ebenso große Anziehungskraft aus wie die profanen Einrichtungsgegenstände und die eher unscheinbaren Gebetbücher. Das zeigt, daß die Zerstörungen nicht nur auf materielle Schäden zielten, die den Versammlungsraum unbenutzbar machen sollten, sondern gezielt den Kern der Religion selber treffen sollten, die "Sifrei Tora", die "Heiligen Bücher", das sind die fünf Bücher Mose.

Auf den meist weit entfernt liegenden jüdischen Friedhöfen kam es dagegen nur in einigen Fällen zu Zerstörungen, so etwa in Hechingen, wo zudem die dortige Leichenhalle vollständig demoliert wurde. (Vgl. Die Hechinger Juden, S.60/61)

In der Synagogen warfen die Eindringlinge die gesamte Innenausstattung wild durcheinander oder auf einem Haufen zusammen und zündeten sie nach dem Vorbild der Bücherverbrennung von 1933 in oder vor der Synagoge, in Mosbach auf dem Marktplatz, an (26). Für das nächtliche Zerstörungswerk hatten sich die Täter, die später immer beteuerten, nur auf Befehl gehandelt zu haben, gut ausgerüstet: sie trugen Äxte und Stangen mit sich. An manchen Orten besorgten sie sich zuvor den Synagogenschlüssel beim Bürgermeister (55), meist aber öffneten sie die Synagogentüren gewaltsam. In Ulm nutzte man dafür einen riesigen Balken (45). Mit blinder Gewalt wurden die Bänke aus ihren Halterungen gerissen, Kronleuchter heruntergerissen und zerschlagen. Im Gegensatz zu den vielen gestohlenen Wohnungseinrichtungen und den Auslagen der Geschäfte brachten aber nur in ganz wenigen Fällen die Beteiligten die jüdischen Kultgegenstände an sich (43). In Tübingen wurden die Kultgegenstände in den nahen Neckar geworfen (47), in Baden-Baden beschlagnahmte sie die Gestapo. In Mannheim nahmen einige der Beteiligten das Holz der zerstörten Bänke als Brennholz an sich (39).

Es waren vor allem die größeren Städte und Großstädte, mit ihrem differenzierten Organisationsapparat der Partei, in denen die unterschiedlichen Befehlsstränge zu erkennbar unterschiedlichen Aktionen von unterschiedlichen Gruppen führten. Zum einen wurden die Synagogen demoliert und geplündert, zum anderen die Gebäude angesteckt oder mit Hilfe von Sprengsätzen (35) dauerhaft zerstört. Begannen die ersten ihr Zerstörungswerk noch vor Mitternacht, in Stuttgart z.B. schon gegen 22.30 Uhr (40), so wurden die Befehle aus München in Ulm oder Mannheim erst gegen 4 Uhr früh in die Tat umgesetzt (39,45). Oft wurde demonstrativ vor den Augen der unter Demütigungen und Quälereien herbeigeführten Juden gewütet (35,43). Erst im Anschluß daran nahmen Gestapo oder SS-Angehörige die, meist systematisch durchgeführten, Verhaftungen vor.

Häufig fanden die Brandstifter die Synagogen schon aufgebrochen und geplündert vor wie in Tübingen, wo sich acht SA-

und SS-Männer in Uniform schon vor den Brandstiftern Zugang zur Synagoge verschafft hatten (47). Andernorts waren wie in Ulm Hitlerjungen oder in Mannheim Parteifunktionäre in Zivil beteiligt. In Stuttgart legte der Branddirektor, in Zivil und ausgestattet mit einem Eimer Waschbenzin, selbst den Brand; in Cannstatt war es der Leiter der dortigen Feuerwache (40). In der Regel aber wurden untergeordnete Parteifunktionäre vom Kreisleiter oder Propagandaleiter damit beauftragt. Diese beaufsichtigten dann auch das Zerstörungswerk. Der Tübinger Kreisleiter Rauschnabel schickte die Brandstifter ein zweites Mal los, weil ihm der Brand nicht kräftig genug schien (42).

Verhalten der Feuerwehr

Das Verhalten der Feuerwehr war höchst unterschiedlich und insgesamt wohl als Folge der unklaren Anweisungen, von großer Unentschiedenheit geprägt.

In der Regel wurde sie erst so spät gerufen, daß ihr Einsatz für die Synagogen erfolglos war. In Ulm soll sie leere Schläuche verwendet haben (45). Oft wurden die Feuerwehrmänner auch am Löschen gehindert oder sie rückte nur aus, um ein Übergreifen der Flammen auf benachbarte Häuser zu verhindern (41) wie in Baisingen und Rexingen. In Göppingen war es der Landrat, der "auf Anweisung aus Stuttgart" das Löschen des Brandes persönlich verhinderte (48). Meist stand die Feuerwehr tatenlos neben dem Brand und achtete einzig und allein darauf, daß die Flammen nicht auf die benachbarten Häuser übergreifen. In Ulm alarmierte Polizeidirektor Dreher deshalb einen weiteren Löschzug (6). In Konstanz half die Feuerwehr nach, damit sich das Feuer überhaupt entfaltete. Schließlich gab es auch Orte wie Stuttgart und Bad Cannstatt, an denen die Feuerwehr selbst den Brand legte (40).

Eine seltene Ausnahme bildete die Buttenhauser Dorffeuerwehr, die den Brand in der Synagoge löschte und wertvolle Kultgegenstände wie auch den Leichenwagen der jüdischen Gemeinde in Sicherheit brachte (52). Ein erneuter Versuch auswärtiger SA-Leute am folgenden Vormittag war schließlich erfolgreich, da der Bürgermeister auf dem Rathaus festgehalten und die Feuerwehr am Löschen gehindert wurde (52).

Nicht alle Synagogen wurden angesteckt. 14 der 151 jüdischen Synagogen im Bereich des heutigen Baden-Württemberg, blieben unangetastet. Sie standen wie in Baisingen, Hechingen, Affaltrach, Haigerloch und Rexingen in enger Nachbarschaft zu Häusern von Nichtjuden, und wurden deshalb "nur" demoliert und geschändet. In einigen wenigen Orten kam es überhaupt erst im Lauf des folgenden Tages zu Gewalttätigkeiten. So in dem kleinen Gäuort Baisingen. Dort fielen erst am Abend des 10. November 70 bis 80 auswärtige SA-Männer ein, demolierten die Synagoge und zerstörten die Wohnungen der wohlhabenderen Juden. Damit sie die Häuser nicht mit denen von Christen verwechselten, hatten sie einen Plan erhalten, auf dem die entsprechenden Häuser markiert waren (5). Auch in Esslingen war es in der Nacht vom 9. auf den 10. November zu keinerlei Gewaltakten gekommen. Um den Anweisungen aus Stuttgart genüge zu tun, ließ dort aber der Kreisleiter am folgenden Tag auf dem Marktplatz eine Kundgebung abhalten, die zu Gewalttaten aufstachelte (37). Prompt stürmte daraufhin eine aufgebrauchte Menge das Israelitische Waisenhaus und die Synagoge. Ein Anzünden der Synagoge lehnte der Kreisleiter aber ab (54).

Plünderungen und Verwüstungen von Geschäften und Privatwohnungen

Die entfesselte Gewalt richtete sich gegen Menschen und ihre Kultstätten, sie zielte aber auch auf deren privaten Besitz. So wurden in den meisten Orten Wohnungen und Geschäfte von Juden ebenfalls demoliert und ausgeraubt. Wohnungseinrichtungen wurden zusammen-, Schaufenster in Scherben geschlagen, was der "Kristallnacht" ihren verharmlosenden Namen einbrachte.

Wo sich wie in Tübingen oder Hechingen im November 1938 schon kein Geschäft mehr im Besitz eines Juden befand, blieben die Geschäfte und Privatwohnungen jedoch in der Regel unangetastet.

Entgegen den ausdrücklichen Anweisungen, kam es an vielen Orten beim Demolieren der Geschäfte und Wohnungen zu Plünderungen. In Mannheim waren die Mitglieder der Kreisleitung daran beteiligt, aber auch Einwohner waren dabei und versorgten sich skrupellos mit Einrichtungsgegenstände, von Teppichen, über Radioapparate bis zum Tafelsilber (37). Selbst die Betten und Leibwäsche der Überfallenen trugen sie nach Hause (8). Dabei unterschied die enthemmte Menge im Einzelfall nicht mehr zwischen "Arier" und "Nichtarier", wie das Vorgehen gegen den Oberlenninger Pfarrer von Jan zeigt, der, bewußtlos geschlagen, noch um den geringen Inhalt seines Geldbeutels beraubt wurde (50). Was die Einbrecher nicht brauchen konnten, schlugen sie kurz und klein (41,35,37,38). "Vandalen konnten nicht ärger gehaust haben", bemerkte die Gailinger Rabbinerfrau Jenny Bohrer (35). In Stuttgart beteiligte sich an den Plünderungen sogar der Sicherheitsdienst der SS. Er beauftragte ein Transportunternehmen, die in der Synagoge "sicherge-stellten" Bücher, Akten

und Büromöbel sowie eine Schreibmaschine in seine Dienststelle zu transportieren (51).

Verhalten der nichtjüdischen Bevölkerung

Das Verhalten der Nichtjuden war sehr unterschiedlich. Es waren immer nur Einzelne, die ihren bedrängten Nachbarn zu Hilfe kamen (37,41,47) und sich den Gewalttätern entgegenstellten. Nachhaltigen Protest gab es aber nirgends. Der in jener Nacht diensthabende Göppinger Amtsrichter, Dr. Gebhard Müller reagierte mit den noch zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln. Er verfaßte einen dienstlichen Bericht an die Staatsanwaltschaft in Stuttgart und erstattete - freilich ergebnislos - Anzeige wegen Landfriedensbruch und Brandstiftung (48).

In kirchlichen Kreisen rief der Pogrom vielfach die Sorge hervor, "als nächster dran zu sein". Falls Mitleid oder Sorge um die Bedrohten und Gequälten vorhanden war, so wurden diese schon aus Vorsicht nicht öffentlich (43). Eine mutige Ausnahme bildete der Oberlenninger Pfarrer Julius von Jan, der im Rahmen einer Bußtagspredigt offen seine Kritik an den Gewalttaten formulierte, was er mit brutalen Mißhandlungen und einer Ausweisung aus Württemberg büßen mußte (49/50). In Stuttgart wurden Passanten in "Schutzhaft" genommen, die die Ereignisse auf der Straße mit Abscheu kommentierten (36).

Massenhafte, offene Zustimmung fanden die Zerstörungen und Quälereien nirgends. Vor allem in kleineren Orten stand die Bevölkerung der Aktion durchweg ablehnend und verständnislos gegenüber. Das von der Propaganda beschworene Feindbild hatte nichts gemein mit dem jüdischen Nachbarn, mit dem man eher Mitleid hatte. Hier kam es, wenn auch vereinzelt vor, daß nichtjüdische Bürger zugunsten ihrer jüdischen Nachbarn eingriffen und dafür mißhandelt wurden. Im badischen Schmieheim patrouillierten die Einwohner des Ortes in der Nacht nach dem Brand, um weitere Übergriffe zu verhindern.

Auch in den größeren Städten schwankte die vorherrschende Reaktion zwischen Gleichgültigkeit, Angst und Ablehnung aus unterschiedlichen Beweggründen. Der amerikanische Generalkonsul in Stuttgart schätzte, daß 80 Prozent der nichtjüdischen Bevölkerung die gewaltsamen Aktionen gegen Juden ablehnten (50).

Allerdings bestand auch eine Tendenz, die Gewalttaten als 'Denkzettel', der den Juden erteilt wurde, zu billigen, während die in sinnloser Zerstörungswut vernichteten materiellen Werte vor allem im engen dörflichen Zusammenhang beklagt wurden. Vereinzelt wird auch überliefert, daß Zuschauer sich aktiv an den Quälereien und Demütigungen der vorgeführten Juden beteiligten. Passanten beschimpften, bespukten und schlugen sie (50). Im eher anonymen Zusammenhang der größeren Städte und Großstädte gab es nicht wenige, die sich bei Plünderungen hemmungslos bereicherten.

GEWALT GEGEN PERSONEN

Der Novemberpogrom wird bis heute häufig als "Reichskristallnacht" gesehen, bei der Sachwerte zerstört wurden, während viel weniger bekannt und bewußt ist, daß dabei auch eine Welle brutaler Gewalt über die jüdischen Deutschen hereinbrach und tausende verhaftet wurden. Zum ersten Mal waren sie in breitem Maße in ihrer körperlichen Unversehrtheit und persönlichen Freiheit in Frage gestellt.

Ebenso wenig wie die Brandstiftungen und Demolierungen eine spontane Aktion der über das Attentat erzürnten Bevölkerung waren, geschahen die Verhaftungen isoliert von einander und ohne höheren Befehl. Schon gar nicht handelte es sich dabei um ein Eingreifen der Polizei, durch das gefährdete jüdische Personen vor den Übergriffen des Mobs geschützt werden sollten, was der von den Nazis benutzte Begriff "Schutzhaft" nahelegen möchte. Die Verhaftung einer großen Zahl jüdischer Personen ohne Haftbefehl und ohne rechtliche Grundlagen war vielmehr willkürlicher Freiheitsentzug und Terrormaßnahme, zugleich Bestandteil der zentral gesteuerten Aktion.

Durch die getrennten Befehlswege ergab sich, daß zunächst hauptsächlich Partei- und SA-Einheiten, meist in Zivil, an den Ausschreitungen beteiligt waren. Diese waren durch Befehle der in München versammelten Parteiführer in Gang gesetzt worden, die bei den örtlichen Stellen unterschiedlich ankamen, je nachdem, wie Goebbels Münchner Rede verstanden worden war. Entsprechend kam es bereits in dieser frühen Phase bei Hausdurchsuchungen, aber auch auf der Straße zu brutalen Übergriffen auf jüdische Bürger, wobei es sich zunächst noch um eher individuelle Gewaltexzesse handelte.

In Mannheim und in Stuttgart beteiligte sich an den Rollkommandos, die die Läden und Wohnungen verwüsteten, auch HJ in Uniform.(39) Die Anweisungen an die Polizei besagten, die Demonstrationen "nicht zu verhindern, sondern nur die

Einhaltung der Richtlinien zu überwachen". De facto bedeutete dies, daß Polizisten in zahlreichen Fällen untätig daneben standen oder wegschauten, während Juden Mißhandlungen ausgesetzt waren.(42)

Offiziell von Festnahmen ist erst in den Fernschreiben von Müller und Heydrich die Rede, durch die die Stapo die Führung der Aktion zu übernehmen versuchte.(2,3). Dabei wurde den Verhaftungen jedoch keine zeitliche Priorität vor den anderen Aktionen eingeräumt. Die Gestapo, die für eine so umfassende Aktion nicht über ausreichend Personal verfügte, zog die SA und das NS-Kraftfahrkorps (NSKK) zur Unterstützung heran. Auch die SS, der von Himmler die Teilnahme am Pogrom untersagt worden war, fungierte bei der Verhaftungsaktion nach den Befehlen Heydrichs und der Weisung Himmlers als Hilfstruppe der Gestapo.

Nach Heydrichs Befehl sollte sich die Zahl der Verhafteten nach den vorhandenen Hafträumen richten, Müller nennt die Zahl 20 000 bis 30 000. In jedem Fall ging man also von einer sehr großen Zahl von Verhafteten aus.

Der von den Verhaftungen betroffene Personenkreis war im voraus festgelegt: Nach Heydrichs Befehl waren "gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters" festzunehmen, besonders "wohlhabende", womit der finanzielle Hintergrund der Aktion enthüllt wird.(3) Gezielt wurden prominente Gemeindemitglieder verhaftet und damit auch die jüdische Selbstorganisation und möglicher Widerstand geschwächt.

In Hechingen, Heidelberg und anderen Orten wurde nach einer "Judenkartei" vorgegangen, die auf den neuesten Stand war. Nach leitenden Persönlichkeiten wurde sowohl in deren Wohnung, als auch in ihren Büros gefahndet. Entgegen der Weisung Heydrichs nahm man nicht immer Rücksicht auf ausländische Staatsangehörige. In großen Städten wie Stuttgart waren schließlich fast alle männlichen Juden zwischen 18 bzw. 16 und 65 Jahren verhaftet, ja sogar Kranke und Genesende sowie Jugendliche unter 18 Jahren. In ländlichen Gebieten war man meist weniger gründlich. Ganz überwiegend wurden Männer verhaftet, aber z.B. in Göppingen und Konstanz auch jüdische Frauen, vor allem politisch aktive. Verhaftet wurden auch getaufte Juden, z.B. Kurt Model aus Hechingen und Juden in sogenannten "privilegierten Mischehen", z.B. David Eis aus Ulm. (38,13,19)

Bei der Zusammenstellung von Namenslisten und der Identifizierung der zu Verhaftenden war man auf die Hilfe von Einheimischen angewiesen.(5,41) In Buttenhausen konnte der Bürgermeister dabei die Zahl der zu Verhaftenden herunterhandeln.(50)

Genausowenig wie die Brandlegung bzw. Sprengung der Synagogen, folgten auch die Verhaftungen keinem einheitlichen Plan. (42) Die meisten Opfer wurden aus ihren Wohnungen verschleppt, andere wurden aus Büros und Geschäften geholt. In Baden-Baden wurden auch jüdische Kurgäste von der Straße weg verhaftet.

Heydrichs Befehl untersagt ausdrücklich die Mißhandlung verhafteter Juden.(3) Zeitzeugen und Gerichtsprotokolle berichten jedoch von zahllosen Gewaltakten.(35,37,38) Nach Möglichkeit versuchte man zu unterbinden, daß Hilfe herbeigerufen wurde.(38,35) Je nachdem, wer die Verhaftungen durchführte, unterschied sich auch die Behandlung: Neben einheimischen SA-Leuten wurden auch Einheiten aus der Umgebung eingesetzt, die sich oft durch besondere Brutalität gegenüber den Juden auszeichneten, die ihnen ja nicht persönlich bekannt waren.(37) Die lokale Polizei dagegen war meist zurückhaltender und erlaubte zum Beispiel den Opfern, sich anzukleiden und von ihren Familien Abschied zu nehmen.

Wiederholt wurden die Verhafteten und ihre Familien von SA-Leuten mit gezogener Waffe bedroht und eingeschüchtert.(51,52) Es kam zu mehreren Todesopfern, sei es durch Fahrlässigkeit, sei es durch gezielte Gewaltakte. Nach Heydrichs Vollzugsbericht vom 11. November 1938 gab es reichsweit 36 Tote und 36 Schwerverletzte, nach späteren Darstellungen sogar 91 Todesopfer.

In vielen kleineren Orten wurden die Verschleppten zuerst einzeln oder in Marschkolonnen durch die Stadt getrieben und an einem Platz in der Stadt zusammengeführt, meist vor die bereits brennende Synagoge (35). In Ulm veranstaltete man mit den Juden auf dem Platz vor der Synagoge, eine Art Spießbrutenlaufen.(27) Auch ohne direkte Drohungen, man werde sie in die Flammen der Synagoge oder der davor entzündeten Scheiterhaufen werfen, mußten die brennenden Synagogen Erinnerungen an historische Scheiterhaufen und mittelalterliche Pogrome wecken.(35)

Ziel besonders übler Übergriffe waren die Rabbiner, durch deren Verspottung und Mißhandlung die gesamte Glaubensgemeinschaft gedemütigt und demoralisiert werden sollte.(24,44,45) Haß und Erfindungsreichtum der Täter zeigte sich nicht nur in grober Gewaltanwendung, sondern auch darin, wie die religiösen Gefühle jüdischer Menschen durch blasphemische "Spiele" verletzt wurden, indem man sie zu Handlungen zwang, die für einen gläubigen Juden ein

Sakrileg darstellten.(24)

Haftstationen und Aufenthalt im Konzentrationslager

Die zusammengetriebenen Juden wurden meist im nächsten Amtsgefängnis untergebracht. Vielfach gab es Zwischenstationen, wobei Polizeireviere oder SD-Dienststellen, aber auch Rathäuser und andere öffentliche Lokale und beschlagnahmte Hotels als Sammelstellen sowie zur erkennungsdienstlichen Behandlung dienten.(40,11) In großen Städten wie Mannheim wurden Juden einzeln von SA-Leuten im PKW abgeholt und direkt zum Landesgefängnis geschafft.(39) In Einzelfällen wird von ärztlicher Behandlung berichtet, die Gefangene erhielten.(36) In den meisten Orten wurden vor dem Abtransport ins KZ am Morgen des 10. November eine Reihe von Verhafteten wegen ihres Alters wieder freigelassen. Die Behandlung während der Sammeltransporte mit Autobussen und Lastwagen war unterschiedlich, je nach Begleitpersonal. Der überwiegende Teil der verhafteten württembergischen und badischen Juden wurde ins KZ Dachau transportiert.(13,36,38) Die Stuttgarter Juden dagegen kamen ins KZ Welzheim.(34) Im Verlauf der Pogrome im November 1938 wurden im Deutschen Reich mehr als 25 000 jüdische Personen in Haft genommen, in Baden und Württemberg etwa 2 000. Schon die Ankunft im KZ Dachau war für viele Häftlinge ein traumatisches Erlebnis. Zeitzeugen berichten über die mangelnde Verpflegung und das Zusammenpferchen in den Baracken. Ein oft wiederkehrender Bestandteil der Berichte sind auch die stundenlangen Appelle in unzureichender Kleidung.(36) Verschiedene Dachau-Häftlinge kehrten mit Erfrierungen an Händen und Füßen aus dem KZ zurück. Die physischen Mißhandlungen gingen einher mit psychischen, die die Häftlinge zusätzlich demoralisierten.(38)

Beschränkter Postverkehr mit den Verwandten war gestattet, der natürlich der Zensur unterlag. Immerhin erhielten die Familien so ein Lebenszeichen, erfuhren den Aufenthaltsort.(36,13) Um die Familien zu ächten und weitere Ausschreitungen zu provozieren brachte die NS-Hetzzeitschrift "Flammen-zeichen" im Dezember 1938 eine Doppelseite mit Fotos, Namen und Anschrift der Verhafteten aus Stuttgart, die sich zu der Zeit im KZ Welzheim befanden.(34)

Viele Ehefrauen und Angehörige richteten Freilassungsgesuche an die Gestapo oder ließen solche von jüdischen "Rechtskonsulenten" aufsetzen.(8) Dabei wurde vor allem auf drei Punkte hingewiesen: 1. Die Teilnahme des Verhafteten als Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg und ggf. seine Auszeichnungen. (8, 10,36) 2. Die für die Arisierung seines Betriebes notwendige Anwesenheit des Verhafteten. 3. Die unmittelbar bevorstehende oder zumindest vorbereitete Auswanderung.(11)

Die von der SS verhafteten jüdischen Männer waren in den Konzentrationslagern einer bis dahin nicht gekannten Brutalität und Grausamkeit ausgesetzt. Innerhalb weniger Wochen gab es unter den in Dachau eingelieferten Juden 185 Tote. Mindestens 40 der Dachau-Häftlinge aus Baden und Württemberg fanden den Tod. Zwei der Todesopfer stammten aus Gailingen: Der Rabbiner Dr. Mordechai Bohrer und Josef Weil, der auf dem Heimweg an den Folgen der Haft starb.(36,38) Mehrere der Häftlinge, z.B. Männer aus Lichtenau bei Kehl und Karlsruhe starben durch ein Erschießungskommando. Freilich hatte der Aufenthalt im KZ noch nicht die Vernichtung der Opfer zum Ziel, sondern diente der Einschüchterung und sollte zur Auswanderung antreiben. Trotzdem darf die Wirkung auf das Bewußtsein der Opfer nicht unterschätzt werden, deren bürgerliche Lebensform damit von einem Moment zum anderen vernichtet wurde.

Die Freilassung der im Rahmen des Novemberpogroms Verhafteten geschah in mehreren Wellen: Zunächst wurden Ende November alle Frontsoldaten entlassen. (8,10) Dann folgten zum 12. Dezember alle über 50 Jahre alten Schutzhäftlinge. Bei der Entlassung hatten die Häftlinge ein Revers zu unterschreiben, in dem sie sich unter Androhung von erneuter KZ-Haft verpflichteten, über alles im Lager Erlebte Stillschweigen zu bewahren. Nach der Heimkehr in ihren Wohnort unterlagen die ehemaligen Häftlinge der polizeilichen Meldepflicht. Dabei ging es nicht nur um eine Kontrolle des Aufenthaltsortes, sondern auch der Bemühungen zur Auswanderung.(11)

ENTWICKLUNGEN BIS 1945

Reaktionen und weiteres Schicksal der Häftlinge und ihrer Familien

Die Vorgänge in der Pogromnacht und die Verhaftungen bewirkten einen schweren psychischen Schock. Die Familien wurden Zeuge von brutalen Gewaltausbrüchen, erlebten wie verehrte und bewunderte Autoritätspersonen erniedrigt wurden, mußten hilflos zusehen, wie geliebte Menschen mißhandelt und verschleppt wurden.(35) Schwer zu ertragen war die anschließende Ungewißheit.(36) Kinder wurden aus der Schule wieder nach Hause geschickt bzw. eingesperrt und im Unklaren über das Schicksal ihrer Familie gelassen.(35)

Die wirtschaftlichen Auswirkungen waren verheerend: Die Plünderungen und Beschlagnahmungen und die Verhaftung des erwerbstätigen Familienvorstands bedeuteten für viele Familien den Verlust der Existenzgrundlage und den wirtschaftlichen Ruin.(8) Hinzu kamen die Kosten der Reparaturarbeiten und die sogenannten Sühneleistungen.(18) Nach der Verordnung "zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" war es Juden ab dem 1. Januar 1939 untersagt, ein Geschäft oder einen Handwerksbetrieb zu führen, an Märkten oder Messen teilzunehmen oder Mitglied einer Genossenschaft zu sein. Beim Verkauf ihres Geschäfts mußten sich jüdische Geschäftsleute die Bedingungen diktieren lassen.(51) Immer mehr Familien waren gezwungen, von den Ersparnissen oder vom Verkauf der letzten Wertgegenstände zu leben.(18,22) Jüdische Wohltätigkeits- und Hilfsorganisationen, wie z.B. die Jüdische Winterhilfe waren meist nicht imstande, ihre Hilfe auszudehnen, weil ihre Büros geschlossen und ihre Konten gesperrt waren. So blieb nur der Appell an das soziale Verantwortungsbewußtsein der Glaubensbrüder untereinander und in seltenen Fällen die Hilfe christlicher Nachbarn.

Eine langfristige Sicherung der Existenz war nur noch durch die Auswanderung vorstellbar(22). Nach den Pogromen setzte eine heftige Auswanderungswelle ein: Hatten knapp 130.000 Juden Deutschland zwischen 1933 und Ende 1937 verlassen, flüchteten 1938 zwischen 35.000 und 40.000 und 1939 noch einmal 75.000 bis 80.000 Menschen. Viele ehemalige Häftlinge litten wie Rabbiner Julius Cohn aus Ulm auch in der Emigration noch unter den Folgen der Mißhandlungen und erholten sich nicht mehr. Die Emigration wurde immer schwieriger. Bürokratische Barrieren, Aufnahmequoten und erhebliche Kosten bewirkten, daß in vielen Fällen die Familien auseinander gerissen wurden, weil nicht alle Familienmitglieder gleichzeitig ausreisen konnten. In einigen Familien bemühte man sich nach dem Schock der Pogromnacht, wenigstens die Kinder im Ausland in Sicherheit zu bringen. Oft waren die Mittel durch die Reichsfluchtsteuer für die auswandernden Kinder erschöpft, so daß die Eltern im Land bleiben mußten und die Familien zerrissen wurden. Die absolute Ausweglosigkeit, mit der die konfrontiert waren, denen der Weg ins Ausland versperrt war, führte manche in den Freitod.(22,46)

Sühneleistungen

Ziel des brutalen Wütens gegen die Synagogen war, die jüdische Bevölkerung ihrer geistigen und kulturellen Zentren zu berauben. Folgerichtig wurden auch Synagogen, die wie in Ulm oder Konstanz nicht völlig zerstört waren, später gesprengt und abgerissen.(27) Die Kosten für den Abbruch der Synagogen mußten die israelitischen Gemeinden selbst tragen.(9,14) Ein Erlaß vom 15. November 1938 bestimmte, daß ein Wiederaufbau zerstörter oder ausgebrannter Synagogen bis auf weiteres nicht zuzulassen sei, womit klar war, daß eine Weiterexistenz der jüdischen Gemeinden nicht vorgesehen war.(7)

In Laupheim war schon vor der Pogromnacht, um Heizkosten zu sparen im Rabbinatsgebäude eine Notsynagoge eingerichtet worden. In anderen Orten entstanden nach dem Pogrom provisorische Beträume oder man traf sich privat. In Mannheim wurde die Klaus-Synagoge soweit hergerichtet, daß dort wieder Gottesdienste stattfinden konnten. Die äußere Gefährdung führte auch eher säkulare Juden wieder zurück zum Glauben, oder zumindest zu der Synagogengemeinschaft.

Die leergeräumten Synagogengrundstücke weckten ebenso wie die frei gewordenen Immobilien jüdischer Besitzer die Begehrlichkeit der Stadtverwaltungen, der Partei und des Reiches. Durch ein Gesetz mußte ausdrücklich den Gemeinden verboten werden, Schenkungen von jüdischer Seite entgegenzunehmen. (12)

Bereits am 14. November 1938 wurde eine Verordnung zur "Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben" erlassen und im Reichsgesetzblatt verkündet, wonach die Inhaber demolierter Geschäfte selbst für die Instandsetzung aufzukommen hatten. Versicherungsansprüche von Juden wurden zugunsten des Reiches konfisziert.

Durch die an Zynismus kaum zu überbietende Verordnung "über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit" wurde den deutschen Juden eine Sühneleistung von einer Milliarde Mark auferlegt.(30) Diese Verordnung enthüllt den wirtschaftlichen Hintergrund der Aktion, dar darin bestand, den Ausschluß der Juden aus der deutschen Wirtschaft massiv voranzutreiben und die Finanzen des Reiches zu sanieren.

Rechtliche Folgen der Übergriffe bis 1945 und Eingreifen des Obersten Parteigerichts

In einzelnen Fällen wurde von Nichtjuden wegen Landfriedensbruch und Brandstiftung Anzeige erstattet, so von dem Göppinger Amtsrichter und späteren Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württembergs, Gebhard Müller.(46) Solche Verfahren wurden in der Regel niedergeschlagen; die Anzeige-Erstatter mußten mit Unannehmlichkeiten rechnen. Im Februar 1939 befaßte sich das Oberste Parteigericht der NSDAP mit den Vorgängen in der Pogromnacht, allerdings

weniger um die Ausschreitungen zu ahnden, als um Morde, Plünderungen und Vergewaltigungen, die Parteigenossen verübt hatten, der öffentlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Dabei wurden Diebstähle kaum verfolgt, obschon die Gestapo mehrere hundert Plünderer verhaftet hatte. Sittlichkeitsverbrechen wurden schärfer geahndet, weil sie als "Rassenschande" betrachtet wurden. Die Mordfälle wurden von November 1938 bis Februar 1939 vom Obersten Parteigericht untersucht, die Täter jedoch fast alle freigelassen, außer wenn sie ohne Befehl oder befehlswidrig getötet hatten. In diesem Fall wurde ihnen vor allem Disziplinlosigkeit vorgeworfen. In den Begründungen befaßte man sich mit dem Problem der Gesamtverantwortung und der verschleierte Befehlsgebung durch Goebbels, die als unzeitgemäß kritisiert wurde.(19)

UMGANG MIT DER VERGANGENHEIT

Beim Umgang mit der NS-Vergangenheit zeichnen sich verschiedene Phasen der Erinnerungsarbeit ab, die sich neben anderem auch am Umgang mit den zerstörten Synagogen ablesen lassen. Die unterschiedliche Behandlung dieser Gedenksteine markiert die unterschiedlichen Stadien eines Prozesses, die durchlaufen wurden und noch werden, um die Erfahrung des Nationalsozialismus im kollektiven Gedächtnis der Gesellschaft zu verankern.

Dabei bilden Denkmale und Erinnerungstafeln nur einen Parameter der Entwicklung. Sie wird ebenso bestimmt von der öffentlichen Diskussion über das Thema und von der juristischen, wissenschaftlichen, künstlerischen und medialen Beschäftigung mit den Verbrechen und von der Etablierung glaubwürdiger Gedenkrituale.

Unmittelbar nach Kriegsende waren Täter wie Zuschauer und Nutznießer mit den Folgen der Niederlage, der restlosen Zerstörung ihrer Hoffnungen und dem Wiederaufbau beschäftigt. Darüber ließen sich Scham und Schuldgefühle vergessen und verdrängen. Als Hannah Arendt 1949 erstmals nach ihrer Flucht aus Deutschland wieder nach Deutschland kam, beobachtete sie eine "tief verwurzelte, hartnäckige und gelegentlich brutale Weigerung, sich dem tatsächlichen Geschehen zu stellen und sich damit abzufinden." (Hannah Arendt, Besuch in Deutschland, Aufl. 1996, S.32) So waren es oft die überlebenden Juden selbst, die sich als erste um ein Gedenken an die Ermordeten und an die zerstörten Stätten der ausgerotteten jüdischen Gemeinden kümmerten. In Tübingen setzte Victor Marx, der sechs Konzentrationslager überlebte hatte, noch 1945 auf dem jüdischen Friedhof in Wankheim einen Gedenkstein mit den Namen der aus Tübingen und Reutlingen ermordeten Juden (56). "Dies sind die Opfer der Gemeinde Tübingen, welche von den Nazis gemordet wurden" lautet die Inschrift. Im Gegensatz zu den meisten Gedenksteine der folgenden Jahrzehnte nennt sie die Täter beim Namen und flüchtet sich zur Bezeichnung des gewaltsamen Todes nicht in ungenaue, poetische Umschreibungen.

Auch der Text des bereits 1946 aus den Resten der zerstörten Konstanzer Synagoge gesetzten Erinnerungsmals benannte die Täter: "Hier stand die in den Jahren 1881-1883 von der israelitischen Gemeinde Konstanz errichtete Synagoge. Am 10. November 1938 wurde sie von der SS der NSDAP niedergebrannt." Soviel Direktheit kollidierte mit dem vorherrschenden Wunsch nach Verdrängung und Nichtwahrhabenwollen. So wurde die Texttafel bald demoliert und der Gedenkstein aus dem Stadtzentrum ins Abseits des jüdischen Friedhofs versetzt, der Synagogenplatz aber wurde wie viele andere auch mit einem Wohn- und Geschäftshaus überbaut. Zu einem ähnlichen Vorgang kam es in Heidelberg, in Stuttgart wurde das erste Erinnerungsmal 1947 gleich gar nicht erst am Platz der ehemaligen Synagoge errichtet, sondern auf dem israelitischen Teil des Pragfriedhofs.

Erst in den 60er Jahre fand sich die Tätergesellschaft, angestoßen unter anderem durch den Ulmer Einsatzgruppenprozeß und den Auschwitz-Prozeß, dazu bereit, die Verbrechen an den Juden während der NS-Zeit wahrzunehmen und sich mit ihnen auseinander zusetzten. In der Folge kam es zu einer Welle von Denkmalssetzungen am Ort ehemaliger Synagogen. Zu den frühesten Denkmalen gehören die Steine, die 1958 in Gailingen, Laupheim und Ulm am Ort der zerstörten Synagogen errichtet wurden (57). Seit 1961 erinnert auch die Gemeinde Buttenhausen mit drei Steinen an die "ermordeten jüdischen Brüder und Schwestern". Der Text enthüllt neben emotionaler Betroffenheit wie bei nahezu allen Inschriften dieser Phase eine große Hilflosigkeit. Meist identifizierte man sich mit den Opfern und blendete in ungenauen passivischen Wendungen die Täter und Nutznießer aus. "Hier stand die Synagoge der Israelitischen Gemeinde randegg. Sie wurde am 10. Noember 1938 unter der Herrschaft der Gewalt und des unrechts zerstört", so lautet die Inschrift an vielen Synagogenorten in Baden. Insbesondere die beunruhigende Tatsache, selbst zur Seite der Täter, Nutznießer oder Zuschauer zu gehören, wurde nicht wahrgenommen. So konnten denn auch trotz der in dieser Zeit entstehenden Gedenkrituale noch erschreckend viele Synagogen und andere Gebäude der zerstörten jüdischen Gemeinden abgerissen oder in Wohnungen, Kinos und Feuerwehrhäuser umgewandelt werden. In Laupheim wurde noch 1970 die hundert Jahre alte jüdische Schule eingeebnet.

Die gehäufte Verwendung jüdischer Symbole wie Davidstern, Menora oder Gesetzestafeln auf diesen Gedenksteinen zeigt ebenfalls, daß das Erinnern aus der Perspektive der Opfer, und nicht aus der eigentlich zutreffenden Perspektive der Täter

und Mitläufer erfolgte.

Bis in die späten siebziger Jahre hielt diese Form der Tabuisierung der Vergangenheit an, an der viele der damals amtierenden Politiker noch aktiv teilgenommen hatten. Das "Verschwinden der Taten im Gedenken" zeigt sich auch daran, daß vielerorts Gedenksteine aufgestellt wurden, die ohne Unterscheidung der Opfern von den Tätern summarisch "den Opfern aller Kriege" gewidmet waren, und damit den staatlich angeordneten Völkermord einem "normalen" Krieg gleichstellten. Nicht selten wurde das Gedenken durch entsprechende Bibelstellen in einen christlichen Zusammenhang gehoben. Konnte eine Gedenktafel nicht unmittelbar am Ort der Synagoge angebracht werden, brachte man sie gerne an benachbarten Kirchen an, ohne dabei die fatale Nähe zur antijudaistischen Tradition der Kirche- und Synagoge-Darstellungen an mittelalterlichen Kirchen zu bedenken. An einigen Orten wurde der Ort der zerstörten Synagoge sogar mit einer christlichen Kirche überbaut, in Laupheim gegen den Rat eines überlebenden Mitglieds der vernichteten jüdischen Gemeinde.

Mancherorts verhinderte diese Haltung einen Gedenkort bis in die 70er Jahre. Noch 1966 erinnerte nach Paul Sauer nur in fünf Fällen ein Gedenkmal an die zerstörte Synagoge. In Tübingen dauerte es bis 1978, bis auf Druck der Öffentlichkeit an einem alten Dorfbrunnen neben dem Platz der zerstörten und abgerissenen Synagoge, der mittlerweile mit einem Wohnhaus überbaut worden war, eine Gedenktafel angebracht wurde. (58) Ihr Text lautete: "Hier stand die Synagoge der Tübinger jüdischen Gemeinde. Sie wurde in der Nacht vom 9./10. November 1938 wie viele andere in Deutschland niedergebrannt." Heftige Kritik an der Inschrift, die weder Täter erwähnt noch den NS-Zusammenhang herstellte, führte ein Jahr später zu einer Zusatztafel: "Zum Gedenken an die Verfolgung und Ermordung jüdischer Mitbürger in den Jahren 1933-1945."

Außerhalb des Stadtzentrums gelegen, zudem als Stellplatz für Fahrräder und Mülltonnen zweckentfremdet, erinnerte dieser Platz niemanden an die ehemaligen Tübinger Juden und ihr zerstörtes religiöses Zentrum. Erst der Abriß des Wohnhauses 1998 setzte die Diskussion wieder in Gang, die vor allem um eine "würdige Gestaltung" des Gedenkortes kreiste und mit der Auslobung eines Denkmalwettbewerbs endete.

Die Ausstrahlung der amerikanischen Fernsehserie "Holocaust" markiert 1979 den Beginn einer dritten Phase im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, die nun überwiegend von der zweiten Generation getragen wurde. In dieser Phase kam es zu einer intensiven Beschäftigung mit dem NS vor Ort, lokale Gedenkstätten entstanden und Gedenktage etwa zum 40. und 50 Jahrestag der "Machtergreifung", "des Novemberpogroms" und des Kriegsendes wurden bundesweit begangen. Neben dem Bemühen um neue Gedenkrituale und neue künstlerische Formen für das Gedenken auch bislang nicht beachteter Opfergruppen wie Homosexuelle, Sinti und Roma, Kriegsdienstverweigerer etc., bemühte man sich in dieser Phase erstmals auch um den Erhalt zweckentfremdeter Synagogen, die wie in Hechingen oder Affaltrach zu Gedenkstätten umgebaut wurden. Weiterhin wurden aber auch traditionelle Denkmale gesetzt und Gedenktafeln angebracht (siehe folgende Übersicht). Viele waren sehr allgemein gehalten. Aus Anlaß der Gedenktage gesetzt erinnerten sie allgemein an die Zeit des nationalsozialistischer Unrechtsstaates. Die Tübinger Stadtverwaltung etwa ließ zum 50. Gedenktag an die Machtübernahme der Nationalsozialisten an zentraler Stelle eine Tafel setzten, die an die "Verpflichtung, dem Rassenhaß und der Unduldsamkeit zu wehren" mahnt (58).

Ihr kleines Format ließ die Tafel jedoch für niemanden zum Stein des Anstosses werden, auch nicht zu einem Ort des offiziellen Gedenkens. Die Mahnaktionen verschiedener Gruppen suchten sich andere Plätze, einen jeweils eigenen Gedenkort für ihre "vergessene Opfer". Das zeigt, daß zwar das Gedenken individuell und zunehmend auch institutionell verankert wurde. Es geriet dabei aber auch in Gefahr, ein Stück weit seine kulturelle Verbindlichkeit zu verlieren. In Tübingen nahmen solche Gedenkaktivitäten oft ihren Ausgang am Anatomiegräberfeld auf dem alten Stadtfriedhof. Die dortige Gedenkstätte, die zwar an politisch Verfolgten und Euthanasie-Opfer erinnert, dennoch immer wieder mit jüdischen Gewaltopfern in Zusammenhang gebracht worden war, vereint in sich alle Ausformungen der Erinnerungs- bzw. Verdrängungsarbeit in den verschiedenen Phasen. Schon vorhandene Erinnerungsmale in Form von 3 Kreuzen aus den 50er Jahren wurden in den 60er Jahren durch einen Gedenkstein, 1980 zusätzlich durch sechs Bronzeplatten mit den annähernd 600 Namen von dort begrabenen NS-Opfer ergänzt. Als Ende der 80er Jahre eine Debatte um die Rolle der Medizin im "Dritten Reich" entbrannte und gezielt nach der Rolle der Präparate in der Anatomie gefragt wurde, bestattete die Universität 1990 sämtliche noch vorhandenen Präparate von NS-Opfern und setzte einen weiteren Gedenkstein, der - wenn auch noch immer reichlich unbestimmt - auf die Verantwortung Tübinger Wissenschaftler für die Verbrechen in nationalsozialistischer Zeit hinweist. Nachdem wenig später diese Gedenkstätte das Ziel rechtstradikaler Gewalttaten wurde, informiert heute zusätzlich eine Texttafel darüber, daß unter den dort Bestatteten ein großer Prozentsatz ist, die aus rassistischen, sozialen oder politischen Gründen in der NS-Zeit gewaltsam um ihr Leben gebracht worden waren und anschließend, z.T. bis in die achtziger Jahre der Wissenschaft in Form von Anatomiepräparaten zur Verfügung gestellt

wurden.

Die Abfolge dieses immer wieder neu überformten Gedenkens macht deutlich, daß mit wachsendem Abstand von der NS-Zeit Erinnern und Gedenken erst einmal Information voraussetzen. Die Erinnerungsaktivitäten verlagern sich deshalb von allgemeinen Gedenkortern zu Lernorten und "aktiven Gedenkstätten".

Mit dem Fall der Mauer begann noch einmal eine neue Phase in der Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit. Sie ist nicht nur dadurch gekennzeichnet, daß in der neuen Bundesrepublik nun zwei Traditionen des Umgangs mit der Vergangenheit existieren. Unübersehbar ist auch die Suche nach neuen und eigenen Formen des Gedenkens und das Bemühen, nun auch den zeitlichen Abstand und die "nachträgliche Wirksamkeit" der Verbrechen mitzureflektieren. Beispielhaft dafür steht die gerade abgeschlossene Renovierung der Baisinger Synagoge, die nicht in den Zustand vor der Zerstörung von 1938 zurückgeführt wurde, sondern bewußt auch die Spuren der Zerstörung und Umnutzung nach 1945 bewahrt. Wie andernorts ermöglicht auch hier eine museale Dokumentation der Baisinger jüdischen Gemeinde über das Gedenken hinaus eine aktive Auseinandersetzung mit dem Geschehen. Mittlerweile gibt es 33 solcher Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus in Baden-Württemberg, wenn auch mit sehr unterschiedlichen Möglichkeiten zu aktiver Arbeit. 60 Jahre nach dem Novemberpogrom scheint damit - trotz aller negativer Ausnahmen - die Verankerung des Nationalsozialismus im kulturellen Gedächtnis der bundesrepublikanischen Gesellschaft gesichert zu sein. Abgeschlossen ist sie deswegen noch lange nicht und kann es auch nie sein. verankert zu sein. Es bleibt die Aufgabe jeder neuen Generation, dieses Gedächtnis wach zu halten und auf die jeweilige Gegenwart zu beziehen.

JURISTISCHE AUFARBEITUNG NACH 1945

Eine wichtige Quelle zur Erforschung der Abläufe in der Pogromnacht sind die Gerichtsakten der zahlreichen Prozesse wegen Landfriedensbruch, Brandstiftung, Körperverletzung etc. in den Anfangsjahren der Bundesrepublik, in denen vor allem die lokalen Protagonisten angeklagt waren. Minutiös werden mit den Mitteln der Justiz die Vorgänge rekonstruiert: Dabei wurden viele Entlastungsmuster deutlich, wie z.B. die immer wieder aufgestellte Behauptung, die Täter seien nur von auswärts gekommen. Entgegen der Berichte von Laupheimer Zeitzeugen, wonach die Brandstifter dort auswärtige SA-Leute gewesen waren, waren es im Laupheimer Synagogenprozeß vom März 1948 neunzehn Einheimische, die vor dem Ravensburger Schwurgericht als Angeklagte standen. Die Leute, die den Brand entfacht hatten, konnten jedoch dort so wenig ausfindig gemacht werden, wie in dem von Buchau. Die eigentlich Verantwortlichen, so wurde festgestellt, waren im Krieg gefallen. Bei fast allen Prozessen wurde die Tatsache, daß auf Befehl gehandelt wurde, als strafmindernd gewertet, wobei als Befehlsgeber und Hauptverantwortliche die höchsten Parteiführer der Reichsregierung betrachtet wurden, die nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Überall ist die Tendenz zu beobachten, aus Anstiftern und Tätern Verführte und Befehlsausführende zu machen. Fast immer fielen die Urteile wie das im Buttenhausener Synagogenprozeß vom Oktober 1947 oder im Baisinger Prozeß im gleichen Jahr milde aus. **(39, 49, 53)**

Erinnerungsmale für zerstörte Synagogen und vertriebene und ermordete Juden in Baden-Württemberg

nach: Hahn, Joachim: Synagogen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, S.101/2.

1946: Konstanz

1946: Heidelberg

1958: Gailingen, Laupheim, Ulm

1959: Breisach, Ludwigsburg

1961: Sandhausen, Bad-Cannstatt

1962: Freiburg

1963: Karlsruhe

1964. Konstanz, Mosbach, Rastatt, Weinheim

1965: Mannheim-Feudenheim, Rust

1966: Bruchsal, Ettlingen, Münsingen-Buttenhausen

1967: Pforzheim, Philippsburg

1968: Emmendingen, Gottmadingen-Randegg, Öhningen-Wangen

1969: Ettenheim

1971: Crailsheim, Göppingen

1973: Müllheim

1976: Baden-Baden, Ladenburg, Lörrach, Wertheim

1977: Wiesloch-Baiertal

1978: Braunsbach, Offenburg, Öhringen, Schwetzingen, Tübingen, Villingen-Schwenningen, Wiesloch

1979: Bretten, Eberbach, Hockenheim, Schwäbisch Gmünd

1980: Eppingen, Ihringen, Rottweil

1981: Bad Buchau, Freudental (G), Neckarbischofsheim, Weikersheim

1982: Horb-Mühringen

1983: Bad Mergentheim, Buchen, Bühl, Karlsruhe-Grötzingen, Kehl, Ravenstein-Merchingen, Ravensburg, Talheim,

1984: Reilingen, Riesbürg-Pflaumloch, Waldshut-Tiengen, Michelbach, Wallhausen (G), Affaltrach (G)

1985: Gernsbach, Heidelberg-Rohrbach, Königheim, Malsch, Schwäbisch Hall, Walldorf, Weingarten, Eppingen (G in Mikwe)

1986: Dörzbach-Hohebach, Künzelsau, Künzelsau-Nagelsberg, Lichtenau, Blaufelden-Wiesenbach, Hechingen (G)

1987: Hembsbach (G)

1992: Göppingen-Jebenhausen (G),

1993: Oberdorf (G), Haigerloch

1994: Buttenhausen (G in ehemaliger jüdischer Schule)

Kippenheim, Adelsheim-Sennfeld(G), Sulzburg (G),

1998: Laupheim (G), Baisingen (G), Gailingen (G)

(G) Gedenkstätte bzw. Museum



Copyright © 1998 LpB Baden-Württemberg [HOME](#)
Kontakt / Vorschläge / Verbesserungen bitte an: lpb@lpb.bwue.de